

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Armin Hegelheimer

Reformtendenzen des beruflichen Bildungswesens
in der Bundesrepublik und der DDR

4. Jg./1971

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30.
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.
ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Reformtendenzen des beruflichen Bildungswesens in der Bundesrepublik und der DDR

Armin Hegelheimer*

Der vorliegende Vergleich der Reformbestrebungen im beruflichen Bildungswesen der BRD und DDR stellt eine Ergänzung des Kapitels „Schulische und betriebliche Berufsausbildung“ dar, das der Verfasser für die „Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1971“ (Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Drucksache VI/1690, Bonn 1971) erstellt hat.

Der Beitrag bringt zunächst einen Systemvergleich des Teilsystems „Berufsausbildung“ im Rahmen der unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen in beiden deutschen Staaten. Daran schließt sich ein Vergleich der Reformansätze im beruflichen Bildungswesen an. In diesem Vergleich werden die den jeweiligen Reformkonzeptionen und Reformtendenzen zugrunde liegenden Normen für die künftige Entwicklung und Planung der beruflichen Bildung als Fakten gewertet. Entsprechend dem Prinzip der Immanenz werden die Berufsausbildungssysteme in der vorliegenden Untersuchung so zu erfassen gesucht, wie sie sich im jeweiligen Selbstverständnis der beiden deutschen Staaten darstellen. Zur weiteren Information über die angedeuteten Entwicklungstendenzen und Reformvorstellungen und zum besseren Verständnis des Reformvergleichs wird auf den quantitativen Strukturvergleich der Berufsausbildungssysteme (Entwicklung der Lehrlings-Strukturen sowie des dualen Systems) und den Vergleich des gesetzlichen Rahmens für die Berufsausbildung in den „Materialien“ verwiesen.

Die Untersuchung erstreckt sich im wesentlichen auf den Zeitraum von 1960 bis 1970. Die verwendeten quantitativen Daten, Berechnungen und eigenen Schätzungen beruhen, soweit sie nicht auf amtlichem statistischem Primärmaterial basieren bzw. im Text gesondert ausgewiesen werden, auf den in den „Materialien“ im Anhang aufgeführten Quellen.

Gliederung

1. Ausgangspunkte der Berufsbildungspolitik
2. Die gesellschaftspolitische Einordnung der beruflichen Bildung
3. Reformansätze der Berufsausbildung: Stufenausbildung — Grundberufe
4. Vergleich der Reformkonzeptionen
5. Realisierte Berufsbildungsreformen

1. Ausgangspunkte der Berufsbildungspolitik

Der Bereich der beruflichen Bildung weist in beiden deutschen Staaten neben grundlegenden, aus den unterschiedlichen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Leitbildern resultierenden Unterschieden auch eine Reihe von gemeinsamen Ausgangspunkten auf.

Zentraler gemeinsamer Ausgangspunkt der Berufsbildungspolitik in der BRD** und der DDR ist das „duale System“, das trotz unterschiedlicher Ausprägungen in beiden deutschen Staaten die Grundlage der beruflichen Bildung darstellt. In der BRD wie in der DDR basiert die Berufsbil-

dung auf einem Berufsausbildungsvertrag, der mit einer Lehrabschlußprüfung endet. Dabei erfolgt die Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, die auf systematisierten Berufsbildern und Ausbildungsunterlagen beruhen. Während nach Kriegsende sowohl in der BRD als auch in der DDR eine relativ hohe Zahl von Ausbildungsberufen bestand (zur Entwicklung der Zahl der Ausbildungsberufe vgl. Tab. 1), setzte nach Abschluß der Wiederaufbauphase in gegenläufiger Entwicklung ein Rückgang in der Zahl der Ausbildungsberufe ein, der ein weiteres gemeinsames Charakteristikum der beiden Berufsbildungssysteme darstellt.

In der Bundesrepublik gab es 1965 535 anerkannte Lehr- und Anlernberufe im Bereich der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern. Auf 34 Ausbildungsberufe waren in diesem Jahr in der BRD im Bereich der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern rund 70 % aller Ausbildungsverhältnisse bei männlichen und weiblichen Lehr- und Anlernlingen konzentriert, während auf die restlichen 500 Ausbildungsberufe rund 30% aller Ausbildungsverhältnisse entfielen.

Für die DDR liegen Zahlen für 1966 vor. Bei insgesamt 655 Ausbildungsberufen waren 75% der Lehrlinge in ca. 65 Ausbildungsberufen konzentriert. Dies entspricht einer Konzentration von 10% der laut „Systematik der Ausbildungsberufe“ bestehenden Ausbildungsberufe, in denen

* Armin Hegelheimer ist Privatdozent an der Technischen Universität Berlin. Anschrift: Lehrstuhl für Bildungsökonomie, 1 Berlin 10, Ernst-Reuter-Platz 10.

Der Verfasser dankt Herrn D. Engel und Herrn G. Ploghaus von der Unterabteilung Berufliche Bildung im Bundesministerium für Wirtschaft sowie Herrn H. Krepis und Herrn E. Welskop von der Abteilung Berufliche Bildung im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für Hilfe und Unterstützung bei der Beschaffung von Informationen.

** Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen s. S. 80.

Tabelle 1: Die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsberufe

a) Bundesrepublik (1949 – 1970)

Jahr	Zahl der Ausbildungsberufe
1949	719
1950	718
1955	649
1960	648
1965	620
1966	568
1967	558
1968	531
1969	521
1970	515

Quellen: Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/1422, Bonn 1967, S. 10; Lehr- und Anlernlinge in der BRD 1968, Beilage zu H. 11/1969 der „Arbeits- und sozialstatistischen Mitteilungen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, S. 4; Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 11, Stuttgart 1970, S. 142 f., sowie Verzeichnis der in der BRD anerkannten Lehr- und Anlernberufe, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, nach dem Stand vom September 1968 und eigenen Berichtigungen nach dem Stand von Januar 1969 und September 1970.

b) DDR (1957 – 1970; 1975*)

Jahr	Zahl der Ausbildungsberufe	davon	
		Grundberufe	für Abgänger der 8. Klasse zugelassene Ausbildungsberufe
1957	972	—	—
1964	658	—	—
1966	655	—	331
1967	455	4	239
1968	389	8	193
1969	355	21	173
1970	305	26	140
(1975)	(273)	(26)	(140)

*: geplant

Quellen: *Knauer, A.*, Die Dynamik des Inhalts der Ausbildungsberufe der sozialistischen Berufsausbildung. In: *Berufsbildung*, 23. Jg., H. 7/8 (1969), S. 354, sowie *Schmidt, M.* und *Stoll, H.-J.*, Die Systematik der Ausbildungsberufe – Grundlage für die perspektivische Planung der Berufsbildung. In: *Berufsbildung*, 24. Jg., H. 6 (1970), S. 283.

sich mehr als 1000 Lehrlinge in der Ausbildung befinden. Demgegenüber waren 25 % der Lehrlinge auf 90% der laut Systematik bestehenden Ausbildungsberufe verstreut.

„In diesen Berufen befinden sich weniger als 1000 Lehrlinge pro Beruf in der Lehre, manchmal nur 4 bis 10 Jugendliche in der gesamten DDR. Ein Verhältnis von 1,15% aller Lehrlinge in jeweils einem der 65 stark besetzten Berufe und

¹⁾ Knauer, A.: Bildungsökonomische Probleme der Berufsbildung. In: Knauer, A., Maier, H., Wolter, W. (Hrsg.), *Bildungsökonomie*, Berlin 1968, S. 226.

von 0,05 % aller Lehrlinge in jeweils einem der übrigen 600 Berufe muß zwangsläufig zu einem hohen Kostenaufwand und bildungsökonomischen Verlusten führen. Sie sind Ausdruck einer starken Zersplitterung der Berufsausbildung nach Berufen“¹⁾.

Die Konzentration der Lehrlinge auf Ausbildungsberufe im Zeitraum von 1949 bis 1965/66 hat sich damit in der BRD bisher stärker als in der DDR vollzogen. In der DDR ist demgegenüber der Rückgang der Zahl der Ausbildungsberufe bisher stärker als in der BRD verlaufen: Während die BRD 1970 über 515 Ausbildungsberufe verfügte, belief sich ihre Zahl in der DDR auf 305. Dabei ist beiden deutschen Staaten jedoch gemeinsam, daß sowohl in der BRD als auch in der DDR die Besetzung der Lehrlinge in den Ausbildungsberufen der wichtigsten neun Berufsgruppen von 1962 bis 1967 rückläufig war: die Strukturanteile reduzierten sich in der BRD von 89,2% auf 86,7%, also um 2,5%; in der DDR von 84,7 % auf 83,9 %, also um 0,8 % (vgl. hierzu Tab. 2).

Dem Rückgang der Zahl der Ausbildungsberufe und der Konzentration der Lehrlinge auf eine Reihe von Ausbildungsberufen entspricht damit trotz unterschiedlicher Zielvorstellungen und Organisationsformen der Berufsausbildung in beiden deutschen Staaten nicht gleichermaßen eine wachsende Konzentrationstendenz in dem Sinne, daß auch die Besetzung der wichtigsten Berufsgruppen mit Lehrlingen kontinuierlich im Zeitablauf zunimmt. Dies dürfte einer der Gründe dafür sein, daß sowohl in der BRD als auch in der DDR reformpolitische Maßnahmen der Berufsbildungspolitik eingeleitet oder vorbereitet werden, um auch das letztere zu erreichen und somit zugleich die starke Zersplitterung der Berufsausbildung in Splitterberufen zu überwinden. Damit werden in beiden Teilen Deutschlands auch verwandte langfristige Zielvorstellungen für die berufliche Bildung sichtbar.

Zwar haben sich infolge der unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen in beiden deutschen Staaten unterschiedliche oberste gesellschaftspolitische Leitbilder herausgebildet, die auch die grundlegenden Ziele der Berufsausbildung beeinflussen. Während aber in der pluralistischen Situation der BRD die verschiedensten Interessengruppen um Einfluß auf die Ziele und Inhalte der Berufsbildung konkurrieren, soll in der DDR das System der Berufsausbildung ebenso wie das gesamte Bildungssystem auf einheitlich festgelegte, sozialistische Bildungsziele und Normen orientiert werden. Der Facharbeiter in der DDR soll daher „klassenbewußt“ sein und

Tabelle 2: Anteil der Lehrlinge in den neun wichtigsten Berufsgruppen der BRD und der DDR an der gesamten Zahl der Auszubildenden 1962—67 (in Prozent)

BRD			DDR		
Berufsgruppe	1962	1967	Berufsgruppe	1962	1967
1. Handelsberufe	29,0	25,4	1. Metallhersteller und -verarbeiter	24,3	23,6
2. Metallhersteller und Metallverarbeiter, Schmiede, Schlosser, Mechaniker und verwandte Berufe	22,8	21,4	2. Kaufmännische Berufe	12,6	14,0
3. Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	10,0	11,2	3. Bauberufe	10,8	10,2
4. Elektriker	7,3	9,0	4. Elektriker	7,9	9,0
5. Bauberufe	6,1	5,5	5. Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	8,9	7,6
6. Körperpfleger	4,5	4,6	6. Textilhersteller und -verarbeiter	6,7	6,1
7. Nahrungs- und Genussmittelhersteller	3,6	3,9	7. Gesundheitsdienst- und Körperpflegeberufe	6,7	6,0
8. Technische Sonderkräfte	2,5	3,0	8. Nahrungs- und Genussmittelhersteller	3,1	4,3
9. Textilhersteller, Textilverarbeiter, Handschuhmacher	3,4	2,7	9. Graphische Berufe (1962), Verkehrsberufe (1967)	3,7	3,1
Insgesamt	89,2	86,7	Insgesamt	84,7	83,9

Eigene Berechnungen nach: Statistisches Jahrbuch für die BRD 1963, Stuttgart-Mainz 1963, S. 149; Statistisches Jahrbuch für die BRD 1969, Stuttgart-Mainz 1969, S. 132, sowie Statistisches Jahrbuch des Bildungswesens der DDR 1968, Berlin 1968, S. 37—38.

„sich durch ein hohes sozialistisches Bewußtsein und sozialistische Verhaltensweisen auszeichnen“²⁾).

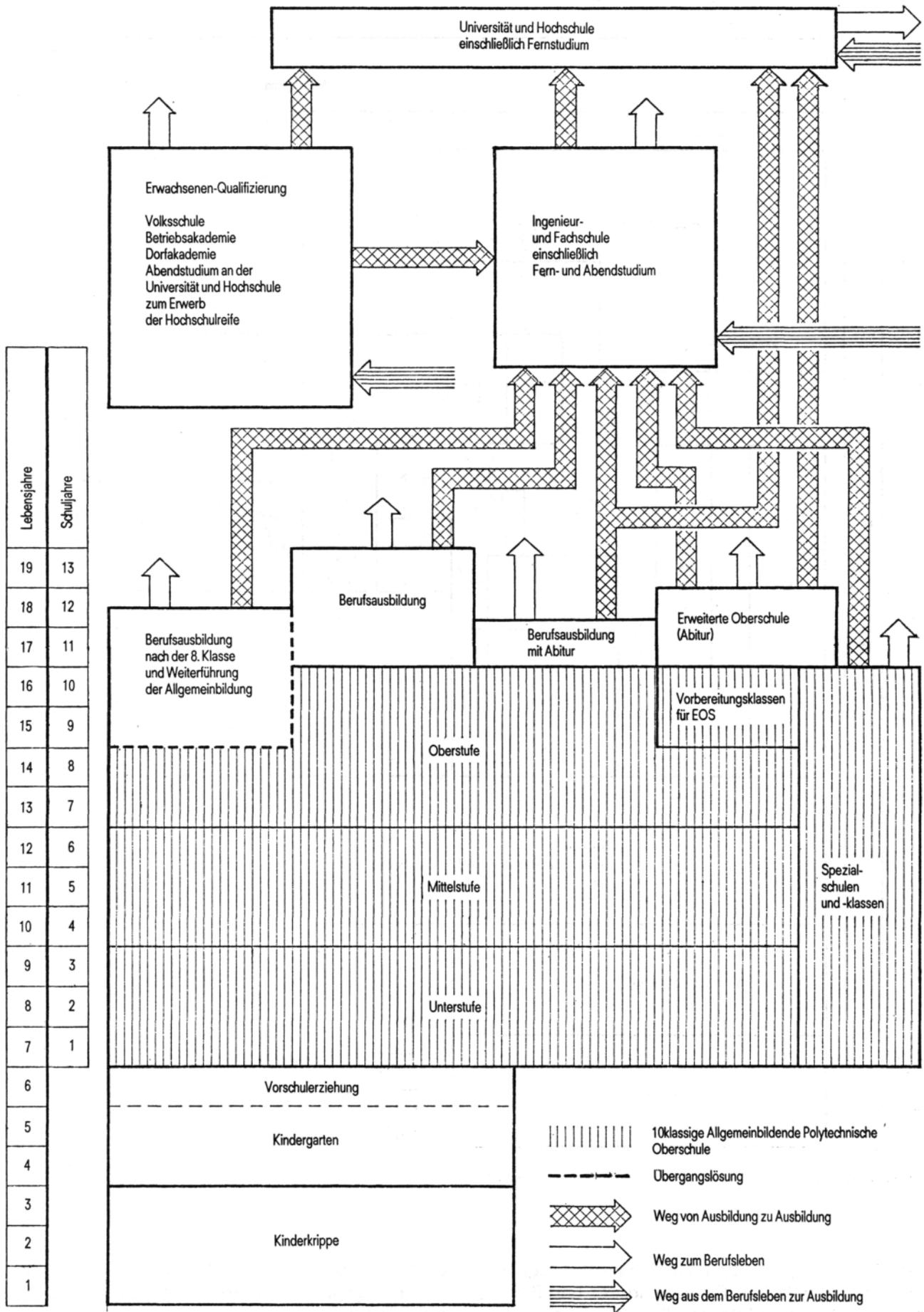
Doch zeigen sich in den allgemeinen Zielvorstellungen auch starke Übereinstimmungen, die — wie heute in allen wachstumsorientierten Industriegesellschaften — um die Ziele Berufsqualifikation, lebenslanges Lernen und Flexibilität bzw. Disponibilität kreisen³⁾.

²⁾ Vgl. Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems. In: Grundsätze für die Berufsausbildung im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem. Materialien der 9. Tagung der Volkskammer der DDR am 11. Juni 1968, hrsg. von der Abteilung Presse und Information des Staatsrates der DDR, 5. Wahlperiode, H. 10 (1968), S. 72.

Trotz der beschriebenen Gemeinsamkeiten und parallelen Entwicklungen unterscheiden sich die beiden deutschen Staaten durch Ausbildungswege, Ausbildungsformen und das Entwicklungstempo, mit denen sie im Rahmen des jeweiligen beruflichen Bildungsweges (vgl. hierzu die Abb. 1 und 2) realisiert werden.

³⁾ Vgl. hierzu näher: Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache V/4260, Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit (19. Ausschuß) zum Arbeitsmarkt-Anpassungsgesetz und zum Berufsausbildungsgesetz, Bonn 1969, insbesondere S. 2 sowie Berufsausbildungsgesetz vom 14. August 1969, § 1 Abs. 1, 2 und 3. In: BGBl., Teil I, 1969; ferner: Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965, § 32, Abs. 4 sowie Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems, a.a.O., S. 72.

Abbildung 2:
Der berufliche Bildungsweg im Bildungssystem der DDR



Die ausgewiesenen Flächen sind nicht proportional den tatsächlichen Quantitäten.

2. Die gesellschaftspolitische Einordnung der beruflichen Bildung

In der Bundesrepublik gab es bisher keine direkte staatliche Berufsausbildungsplanung. Die Organisation, Steuerung und Kontrolle lag vielmehr bei den Kammern, die diese Funktionen als „Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft“ wahrnahmen. Zuständig für die Berufsausbildung in Industrie und Handel war dabei bis zur Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes der Deutsche Industrie- und Handelstag in Verbindung mit der „Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung“ (ABB), für die Berufsausbildung im Handwerk der Deutsche Handwerkskammertag in Verbindung mit dem „Institut für Berufserziehung im Handwerk“ an der Universität Köln.

Die Erstellung der Ordnungsmittel als dem zentralen Instrument der betrieblichen Berufsausbildung oblag dabei der ABB, einer praxisnahen, finanziell zu je 25 Prozent von BDI und BDA sowie zu 50 Prozent vom DIHT getragenen Gemeinschaftseinrichtung der Wirtschaft. Die Ordnungsmittel setzen sich aus dem Berufsbild (Berufsbezeichnung, Ausbildungsinhalt, Ausbildungszeit), dem Berufsbildungsplan und den Prüfungsanforderungen zusammen und waren vom Bundesminister für Wirtschaft anzuerkennen. Abweichend von Industrie und Handel gibt es im Handwerk keine Berufsordnungsmittel, sondern „Fachliche Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung“ im Rahmen der Handwerksordnung, die für 125 Handwerkerberufe ausgearbeitet und von den Handwerkskammern in Verbindung mit den Spitzenorganisationen des Handwerks und den zuständigen Bundesministerien anerkannt wurden.

Mit der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes ist die Regelungskompetenz der Kammern in der betrieblichen Berufsausbildung jedoch begrenzt worden, da das Gesetz neue Kompetenzen und Institutionen in der Berufsbildung geschaffen hat. So müssen die Berufsordnungsmittel nunmehr durch den Bundeswirtschaftsminister bzw. den zuständigen Fachminister im Einvernehmen mit dem Bundesarbeitsminister als Rechtsverordnungen erlassen werden. Das Gesetz hat als grundlegende Neuerung zahlreiche Ausschüsse für Berufsbildung geschaffen. Der „Bundesausschuß für Berufsbildung“ hat die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten und Grundsätze über die Gestaltung der Berufsbildung zu erstellen. Er setzt sich aus einer paritätischen Anzahl von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Verwaltungsvertretern zusammen. Die „Landesausschüsse für Berufsbildung“ sollen die Landesregierung in Fragen der beruflichen Bildung beraten und auf eine Koordinierung der schulischen und betriebli-

chen Berufsausbildung hinwirken. An die Stelle des Berufsbildungsausschusses der Industrie- und Handelskammern und des Lehrlingsausschusses der Handwerkskammer ist ferner der „Berufsbildungsausschuß der zuständigen Stelle“ getreten. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern gehören ihm jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mit beratender Stimme sechs Lehrer an berufsbildenden Schulen an. Seine Hauptfunktion besteht darin, die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften über die Durchführung der Berufsbildung zu beschließen. Im Bereich der Handwerkskammern gehören dem Ausschuß jeweils sechs selbständige Handwerker und Arbeitnehmer (aus der Gruppe der Gesellenvertreter) sowie sechs Lehrer mit beratender Stimme an. Im Gegensatz zu Industrie und Handel kommt dem Berufsbildungsausschuß der zuständigen Stelle im Handwerk jedoch keine Beschlußkompetenz für die Berufsbildungsvorschriften, die weiterhin bei der Vollversammlung liegt, zu.

Schließlich ist durch das Berufsbildungsgesetz auch ein „Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung“ geschaffen und gesetzlich verankert worden. Das Bundesinstitut hat die Rechtsform einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts. Es soll durch Forschung die Berufsbildung fördern, Grundlagen, Inhalte und Ziele der beruflichen Bildung bestimmen und ihre Anpassung an die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung vorbereiten. Zentrales Organ des Bundesinstituts ist der Hauptausschuß, der sich jeweils aus fünf Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie aus je einem Vertreter des Bundesarbeits- und -Wirtschaftsministeriums zusammensetzt. Der Hauptausschuß beschließt insbesondere das Forschungsprogramm des Bundesinstituts, das vom Präsidenten durchzuführen ist.

Die Steuerung der betrieblichen Berufsausbildung lag somit bis zur Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes im wesentlichen bei den Verbänden und Organen der Wirtschaft. Eine bewußte Abstimmung der autonomen Berufsbildungsplanung der Wirtschaft mit den in den einzelnen Bundesländern bestehenden Ansätzen zur staatlichen Bildungsplanung der der Kompetenz der Länder unterstehenden Teile des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulsystems einschließlich der Berufsschulen bestand bisher in der Bundesrepublik nicht. Nach Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes liegt die Steuerungsfunktion der Berufsausbildung nunmehr überwiegend gemeinsam bei den Sozialpartnern, jedoch hat die Bundesregierung neuerdings ihre Absicht bekräftigt, eine Koordinierung von allgemeiner und beruflicher Bildungspolitik herbeizuführen⁴⁾ und auch staatli-

⁴⁾ Vgl. Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache VI/643, Sozialbericht 1970, Bonn 1970, S. 20.

Abbildung 3:
Die Ordnung der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland

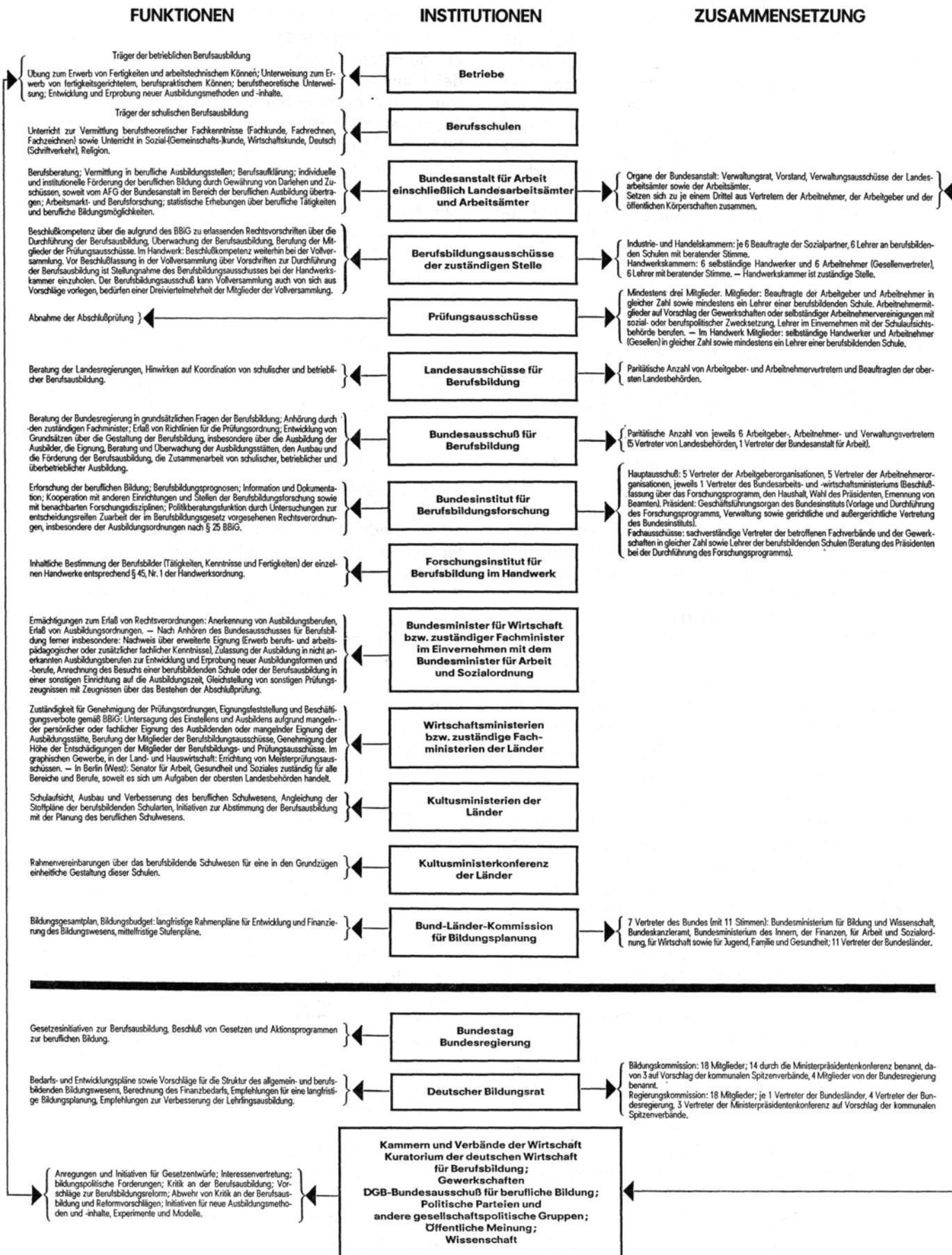
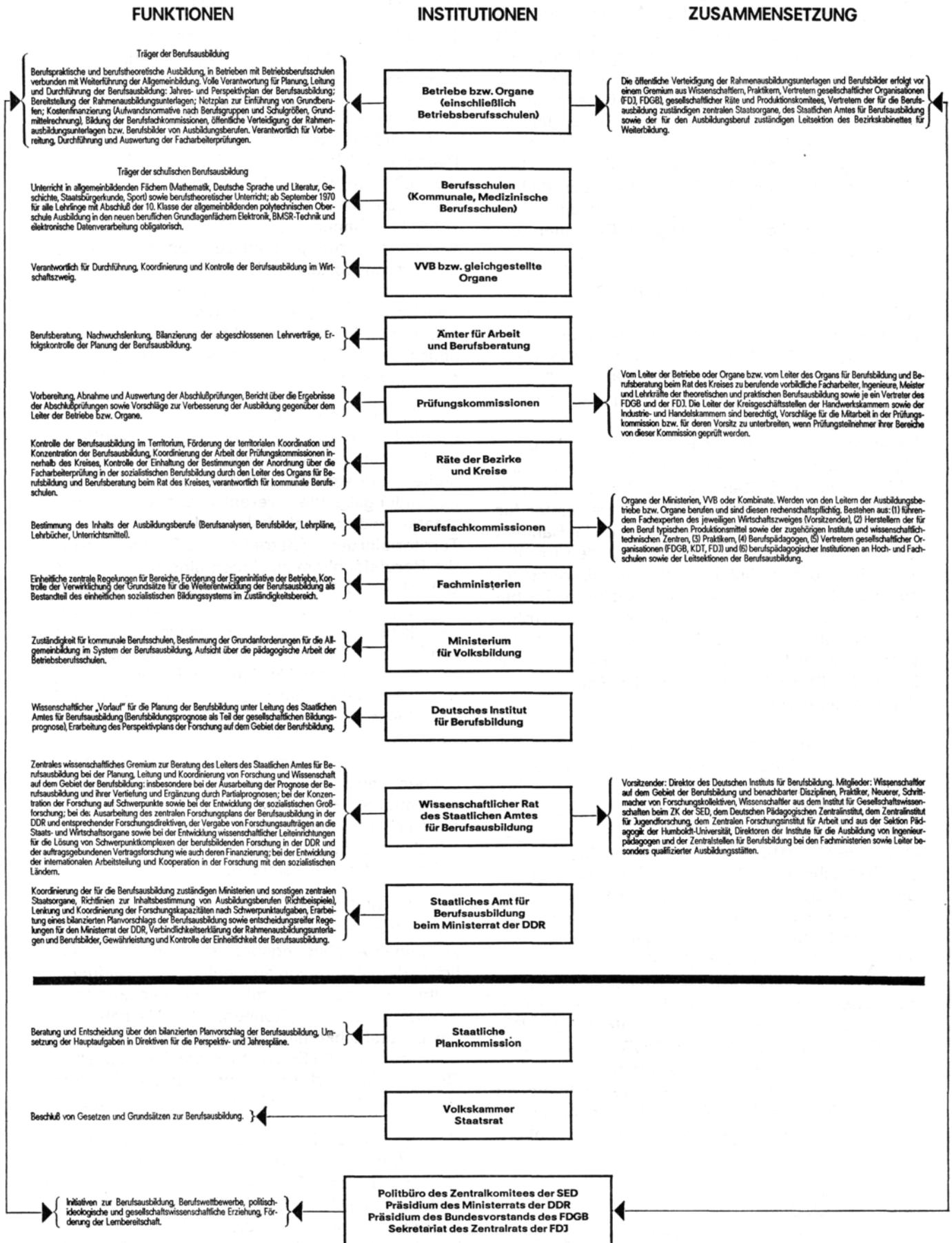


Abbildung 4:
Die Ordnung der Berufsausbildung in der DDR



cherseits „mit Hilfe der Möglichkeiten, die ihr durch das Berufsbildungsgesetz gegeben sind, eine umfassende Planung der betrieblichen Ausbildung ein(zu)leiten“⁵). Im Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“ der Bundesregierung heißt es ferner: „Die berufliche Bildung ist ein wesentlicher Teil des gesamten Bildungssystems. Deshalb wird sie... ebenso wie die allgemeine Bildung zu einer öffentlichen Aufgabe erklärt... Bund und Länder müssen mit den Selbstverwaltungsorganisationen des Wirtschafts- und Soziallebens, mit den Betrieben, den beruflichen Schulen und den Auszubildenden zusammenarbeiten, wenn die beabsichtigten Reformen erfolgreich sein sollen“⁶).

Im Gegensatz zur BRD wird in der DDR die Berufsausbildung nach staatlichen Grundsätzen festgelegt, die durch die Zielsetzungen der staatlichen Wirtschafts- und Arbeitskräfteplanung bestimmt sind. Entsprechend dem Prinzip der „Einheit von Ökonomie und Bildung“ ist von den Betrieben ein Perspektiv- und Jahresplan der Berufsausbildung, der sog. Plan der „Neueinstellung von Schulabgängern in die Berufsausbildung“ zu erarbeiten und mit den Staats- und Wirtschaftsorganen abzustimmen. Kreisämter für Arbeit und Berufsberatung versuchen im Rahmen der Berufsberatung, diese Pläne mit den Berufswünschen der Schulabgänger in Übereinstimmung zu bringen. Die Ämter bilanzieren die bei den Betrieben abgeschlossenen Lehrverträge und kontrollieren damit die Planung der Berufsausbildung. In letzter Instanz ist in der DDR die Staatliche Plankommission für die Berufsausbildung verantwortlich.

Hinzugetreten ist ferner als nachgeordnetes Organ seit dem 1. Februar 1966 das „Staatliche Amt für Berufsausbildung“ beim Ministerrat der DDR, das aus dem „Deutschen Institut für Berufsbildung“ (1950 als Nachfolgeorgan des 1945 aufgelösten Reichsinstituts für Berufsausbildung unter der Bezeichnung „Deutsches Zentralinstitut für Berufsbildung“ gegründet) hervorgegangen ist. Zentrales wissenschaftliches Gremium zur Beratung des Leiters des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung bei der Planung, Leitung und Koordinierung der Berufsbildungsforschung ist der „Wissenschaftliche Rat des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung“. Die Aufgabe des Berufsbildungsinstituts in der DDR besteht insbesondere darin, den wissenschaftlichen „Vorlauf“ für die Planung der Berufsausbildung zu sichern. Das Staatliche Amt für Berufsausbildung hat demgegenüber vor allem folgende Funktionen:

1. Koordinierungsfunktion mit den für die Berufsausbildung zuständigen Ministerien und den sonstigen zentralen Staatsorganen,

2. Erarbeitung eines bilanzierten Planvorschlags der Berufsausbildung für die Staatliche Plankommission.

Seit dem auf dem VI. Parteitag im Jahre 1963 verkündeten „Neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ ist in der DDR jedoch ein Ablösungsprozeß vom zentralistisch gesteuerten Ausbildungssystem mit zentraler Planung der Lehrlingsquoten in den einzelnen Berufsgruppen zur von den Betrieben eigenverantwortlich gelenkten beruflichen Nachwuchsplanung festzustellen. Dabei ist vor allem den Betrieben vom Ministerrat der DDR ein erweitertes Mitwirkungsrecht bei der Entwicklung neuer Berufsbilder und Ausbildungsberufe eingeräumt worden.

Hierfür sind sog. „Berufsfachkommissionen“ gegründet worden, die Organe der betreffenden Ministerien, der VVB oder der Kombinate darstellen. Sie werden von den Leitern der für die Ausbildungsberufe verantwortlichen Betriebe, Staats- und wirtschaftsleitenden Organe sowie Territorialorgane (Betriebe und Organe) berufen; die Berufsfachkommissionen sind dem Leiter der Betriebe und Organe unmittelbar rechenschaftspflichtig. Sie setzen sich aus einem Fachexperten des jeweiligen Wirtschaftszweiges als Vorsitzenden sowie aus Vertretern von den Bereichen der Hersteller der für den Beruf typischen künftigen Produktionsmittel und der ihnen zugehörigen Institute und wissenschaftlich-technischen Zentren, aus wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Kadern, Praktikern und Berufspädagogen, aus Vertretern gesellschaftlicher Organisationen (KDT, FDJ, FDGB) sowie berufspädagogischer Institutionen und Einrichtungen (Hoch- und Fachschulen, Leitsektionen der Berufsausbildung) zusammen.

Den Berufsfachkommissionen obliegt die Verantwortung für die Bestimmung des Inhalts der jeweiligen Ausbildungsberufe, da man offensichtlich in der DDR davon ausgeht, daß die Bildungsinhalte in diesen Gremien am sachkundigsten festgelegt werden können. Die Verantwortung der Berufsfachkommissionen erstreckt sich dabei nicht nur auf die Erarbeitung der Berufsanalysen, Berufsbilder und Lehrpläne, sondern auch auf die Entwicklung der Lehrbücher und Lehrmittel.

Bei ihrer Arbeit haben sie sich aber auf gesamtwirtschaftliche Berufsbildungsprognosen zu stützen und die vom Staatlichen Amt für Berufsausbildung entwickelte „Richtlinie zur Inhaltsbestimmung von Ausbildungsberufen der sozialistischen Berufsausbildung der Deutschen Demokratischen

⁵) Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache VI/925, Bericht zur Bildungspolitik, Bonn 1970, S. 40.

⁶) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“, Bonn, November 1970, S. 5 f.

Republik⁷⁾) aus dem Jahre 1968, die eine Weiterentwicklung der „Grundsätze zur Weiterentwicklung des Inhalts der Ausbildungsberufe in der sozialistischen Berufsbildung in der DDR“ aus dem Jahre 1967 darstellt, als Leitlinie heranzuziehen.

Von den Leitern der Betriebe und Organe sind die Rahmenausbildungsunterlagen schließlich zu bestätigen und zugleich vor einem sachkundigen Gremium aus Wissenschaftlern, Mitgliedern gesellschaftlicher Räte oder Produktionskomitees, Vertretern gesellschaftlicher Organisationen, Vertretern des für die Berufsausbildung verantwortlichen zentralen Staatsorgans, Vertretern der für den Ausbildungsberuf zuständigen Leitsektion des Bezirkskabinetts für Weiterbildung und Vertretern des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung zu verteidigen.

Schließlich haben die Betriebe und Organe Maßnahmen zur Einführung der Ausbildungsberufe in den Prozeß der Berufsausbildung und eine Ablauf- und Zeitplanung der Entwicklung und Einführung von Grundberufen (Netzplan) zu entwickeln.

Im Gesamtprozeß der Einführung von Ausbildungsberufen soll trotz der Dezentralisierung in der Entwicklung von Ausbildungsberufen die zentrale leitende und koordinierende Stellung des Staatlichen Amtes für Berufsausbildung gewahrt bleiben. Zu diesem Zweck hat das Amt auch Hinweise und Beispiele zur Ausarbeitung von Berufsanalysen und Berufsbildern sowie zur Erarbeitung der Lehrpläne und Stundentafeln zur Weiterentwicklung des Inhalts der Ausbildungsberufe publiziert, die sicherstellen sollen, daß die Berufsausbildung in der DDR auf der Basis der dezentral konzipierten, aber staatlich als verbindlich erklärten Rahmenausbildungsunterlagen nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt.

Auf der Basis des unterschiedlichen gesetzlichen Rahmens und der unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Einordnung der beruflichen Bildung sind in beiden deutschen Staaten Ordnungs- bzw. Planungssysteme der Berufsausbildung entstanden, die sich — wie die Synopse der Institutionen der Berufsausbildung, ihrer Funktionen und Zusammensetzung in den Abbildungen 3 und 4 deutlich zeigt — vor allem in folgenden Punkten unterscheiden:

1. in der wesentlich stärkeren Beteiligung der Betriebe, speziell der Großbetriebe, an der Berufsbildungsplanung in der DDR;
2. in der Existenz der Berufsfachkommissionen in der DDR, denen jedoch zukünftig in der BRD möglicherweise die Fachausschüsse des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung als Pendant gegenüberstehen könnten;

3. in der zentralen leitenden und koordinierenden Funktion des Staates in der Berufsausbildung durch ein Staatliches Amt für Berufsausbildung in der DDR, für das es in der BRD kein Gegenstück gibt;

4. in der Einbeziehung der Berufsbildung in die staatliche Wirtschaftsplanung durch die Staatliche Plankommission in der DDR;

5. in der zwanzigjährigen Erforschung der beruflichen Bildung durch ein zentrales staatliches Institut für Berufsbildung, während in der BRD erst 1969 im Berufsbildungsgesetz die Errichtung eines Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung gesetzlich verankert wurde.

Auf der Grundlage dieser Unterschiede haben sich in beiden deutschen Staaten Strukturen der Berufsausbildungssysteme herausgebildet, die sich, wie der quantitative Strukturvergleich zeigt (vgl. hierzu die „Materialien“), in einer Reihe von Strukturelementen der Berufsausbildungssysteme wie z. B.

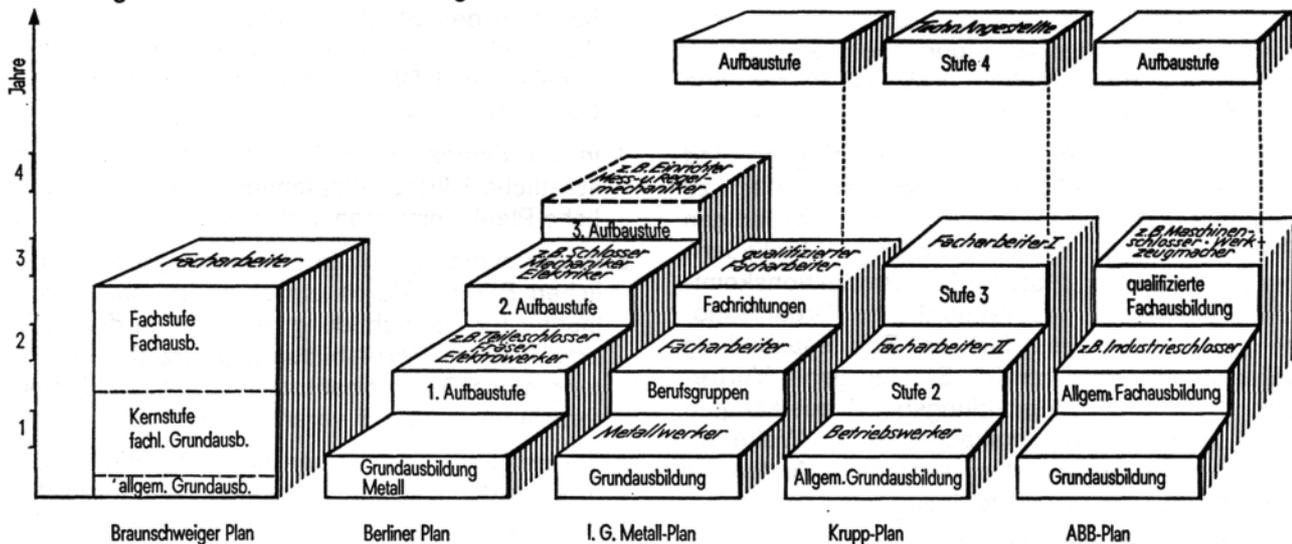
- Anteil der Lehrlinge nach Wirtschaftsbereichen
- berufliche Bildung der weiblichen Lehrlinge
- Anteil der schulischen Ausbildungszeit an der Gesamtausbildungszeit
- Verhältnis von allgemeinbildendem zu berufstheoretischem Unterricht in den Berufsschulen
- Schüler/Lehrer-Relation in den Berufsschulen
- Grad der Ablösung vom klassischen dualen System
- Grad der Revision bzw. Neuarbeitung der Ordnungsmittel der Berufsausbildung
- Versagerquoten in den Lehrabschlußprüfungen
- Anteil der ungelernten berufsschulpflichtigen Jugendlichen

z. T. erheblich voneinander unterscheiden. Dabei besitzt die DDR auf diesen Gebieten einen Vorsprung.

Unabhängig von diesem Niveauunterschied setzen aber seit Mitte der 60er Jahre in beiden deutschen Staaten verstärkt Reformbestrebungen in der Berufsausbildung ein. Die Konzeption der traditionellen Lehrberufe wird dabei überprüft, um ökonomisch-technische und soziale Wandlungen sowie bildungspolitische, bildungsökonomische und berufspädagogische Aspekte berücksichtigen zu können. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen insbesondere in der fortschreitenden Mechanisierung und Automatisierung der Produktionsprozesse, in dem Wandel der Produktionsverfahren und der Arbeitsorganisation, in der Abnahme der direkt in der Produktion Arbeitenden und in dem zunehmenden Anteil der qualifizierten Kräfte für vorbereitende, pla-

⁷⁾ Vgl. hierzu: Staatliches Amt für Berufsausbildung (Hrsg.), Sozialistische Berufsausbildung — Moderne Ausbildungsberufe, Berlin 1968.

Abbildung 5: Pläne zur Stufenausbildung



Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag, Berufsausbildung 1964, Schriftenreihe H. 96, Bonn 1965, S. 13 f.

nende, überwachende und kontrollierende Tätigkeitsfunktionen-Ursachen, die beiden deutschen Staaten als wachstumsorientierten Industriegesellschaften gleichermaßen gemeinsam sind. So zwingt die moderne sozioökonomische Entwicklung beide deutsche Staaten trotz der unterschiedlichen Ausgangsbasis für eine Reform der beruflichen Bildung in der BRD und DDR immer nachdrücklicher zur Erprobung von Reformansätzen, um ihre Berufsausbildungssysteme an die Erfordernisse der modernen Industriegesellschaft anpassen und gleichzeitig durch die Gestaltung der zukünftigen Berufsausbildung aktiv auf die technische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung einwirken zu können. Diese Ansätze lassen sich für die BRD insbesondere unter dem Begriff der „Stufenausbildung“ und für die DDR unter dem Begriff des „Grundberufes“ zusammenfassen.

3. Reformansätze der Berufsausbildung: Stufenausbildung — Grundberufe

Gemeinsamer Ausgangspunkt der vielfältigen *Stufenpläne*⁸⁾ (zum Vergleich der Pläne siehe die synoptische Darstellung der wichtigsten Stufenausbildungspläne in Abbildung 5) in der Bundesrepublik ist die Erkenntnis, daß aufgrund der

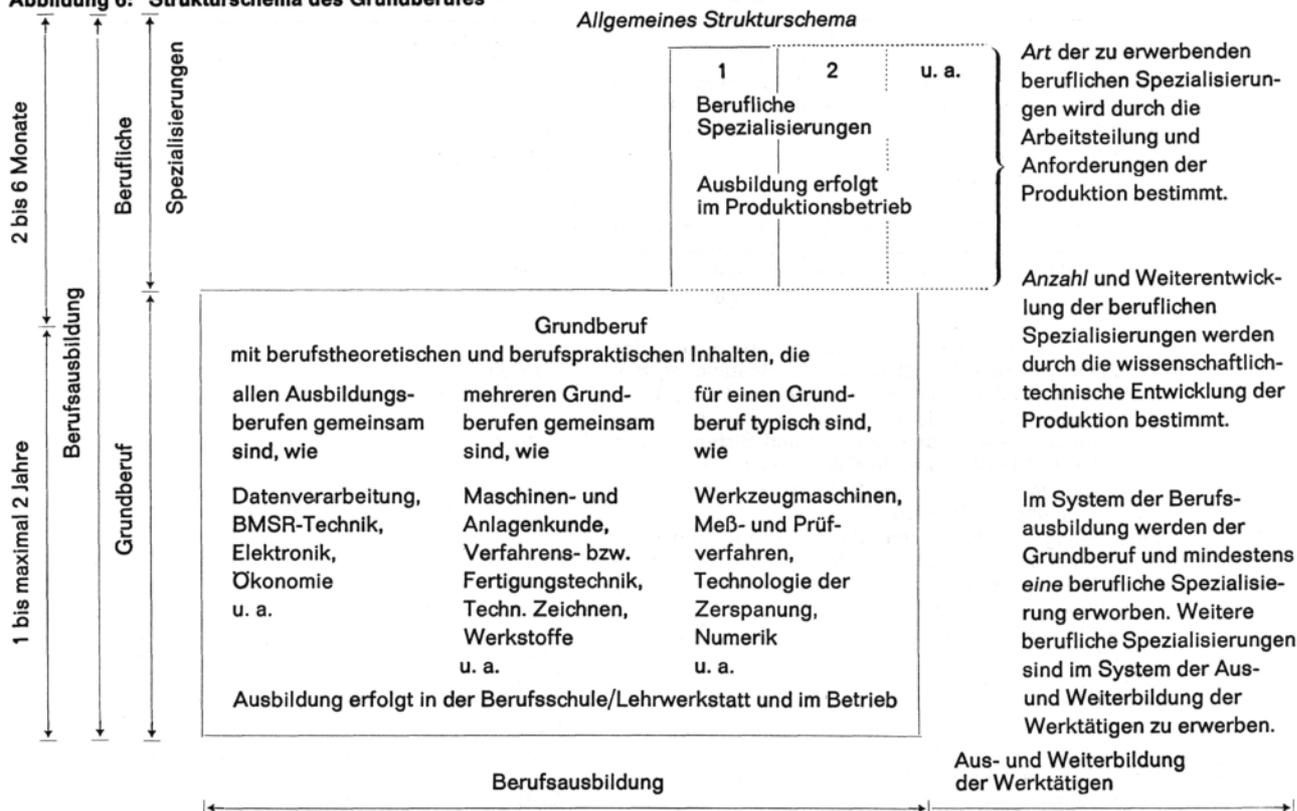
vielen Ausbildungsberufen gleiche oder zumindest verwandte Grundfertigkeiten und -kenntnisse vermittelt werden müssen. Gemeinsamkeiten weisen die Stufenpläne auch insofern auf, als sie

1. die Berufsausbildung in mehrere, in sich abgeschlossene, aber durchlässige Stufen zerlegen, und zwar in die Grundstufe (1. Stufe), die allgemeine Fachausbildung (2. Stufe), die qualifizierte Fachausbildung (3. Stufe) und die Aufbaustufe (4. Stufe),
2. vorsehen, daß nach jeder Stufe die Berufsausbildung mit einem vollwertigen Berufsabschluß entsprechend der unterschiedlichen Eignung der Jugendlichen beendet werden soll, und zwar als Betriebswerker oder Helfer, Produktionsfacharbeiter oder Fachwerker (Facharbeiter II), qualifizierter Facharbeiter (Facharbeiter I) und als Spezialfacharbeiter, qualifizierter Techniker oder technischer Angestellter,
3. das Erreichen der nächst höheren Qualifikationsstufe von der Abschlußprüfung auf der nächst niedrigeren Stufe abhängig machen,
4. jederzeit die Fortführung der Berufsausbildung bei entsprechender Eignung zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen sollen.

⁸⁾ Der Begriff der Stufenausbildung ist bereits in den zwanziger Jahren gebraucht worden und schon im Jahre 1948 wurde der Öffentlichkeit der sogenannte „Braunschweiger Plan“ vorgelegt. Erst Mitte der sechziger Jahre kam die Stufenausbildung in der BRD jedoch wieder in die Diskussion der breiteren Öffentlichkeit, und zwar insbesondere durch den Rahmenplan zur Stufenausbildung der Firma Friedrich Krupp (1962, 1964, 1965) für Schlosser, Elektriker und metallverarbeitende Berufe (Dreher, Fräser, Hobler), sowie die experimentelle Erprobung des Rahmenstufenplans der ABB. Im Rahmen dieses Experimentes wurde in 36 Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben verschiedener Industriezweige mit etwa 850 Lehrlingen in einer Reihe von Kammerbezirken der BRD am 1. April 1965 die Stufenausbildung eingeführt, wobei sich die Stufenausbildung auf fünf verwandte schlosserische Berufe (Maschinenschlosser, Mechaniker, Feinmechaniker, Werkzeugmacher und Betriebsschlosser) bezog. Die Ausbildung vollzog sich dabei nach dem Rahmenplan der ABB zur Stufenausbildung, der eine zweijährige Grundstufe und eine ein- einhalbjährige Aufbaustufe Maschinenschlosser vorsieht. Die Erprobung der Stufenausbildung begann auf Anregung des Deutschen Industrie- und Handelstages zunächst bei den Industrie- und Handelskammern Bonn, Essen, Ludwigshafen und Stuttgart; ferner schlossen sich die Kammern Esslingen und Augsburg der Erprobung an. Später kamen Betriebe der Kammern München, Mannheim, Düsseldorf, Dortmund, Heidenheim, Hagen und Kiel hinzu.

Hinzuweisen ist ferner auch auf den Berliner Stufenplan (1961), den Stufenplan für schlosserische Berufe und für Maschinenberufe der ABB (1963, 1965), den „Stufenplan für die gewerbliche Ausbildung Metall“ der IG Metall (1964) und den Daimler-Benz-Plan (1966). Weitere Stufenpläne im gewerblichen Bereich bestehen bei der Firma Krauss-Maffei, der Pittler AG Langen, im graphischen Bereich und in der Textilindustrie. Auch für den kaufmännischen Bereich liegen Stufenpläne vor.

Abbildung 6: Strukturschema des Grundberufes



Quelle: Staatliches Amt für Berufsausbildung, Sozialistische Berufsausbildung — Moderne Ausbildungsberufe, Berlin 1968, S. 26.

Diese Konzeption der Stufenpläne traf zugleich mit Bestrebungen zusammen, veraltete Ausbildungsberufe zu streichen und verwandte Ausbildungsberufe zusammenzufassen. Unterschiede zwischen den Stufenplänen ergeben sich einerseits nach der Weite und andererseits nach den Grundintentionen der Pläne. So gibt es Pläne, die

1. alle Phasen der beruflichen Bildung und Entwicklung miteinschließen,
2. nur das Teilstück betrachten, das mit der bisherigen Lehre identisch ist. Nach der Grundintention können Pläne unterschieden werden, die
 1. eine Systematisierung der Berufsausbildung,
 2. eine Systematisierung der Berufsausbildung und eine horizontale Konzentration verwandter Berufe und
 3. eine Systematisierung der Berufsausbildung, eine horizontale Konzentration verwandter Berufe sowie eine vertikale Gliederung der Berufsausbildung durch Zwischenprüfungen für die entsprechenden Qualifikationsstufen oder durch laufende Beurteilungen auf Beurteilungsbögen für die jeweiligen Qualifikationsstufen (z. B. Krupp-Plan) anstreben.

Grundberufe wurden in der DDR erstmalig 1967 (4 Grundberufe) eingeführt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Grundberufen

⁹⁾ Knauer, A.: Die Dynamik des Inhalts der Ausbildungsberufe der sozialistischen Berufsausbildung. In: Berufsbildung, 23. Jg., H. 7/8(1969), S. 353.

wurden mit den „Grundsätzen für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ gelegt. Der Grundberuf stellt eine Synthese von allgemeinen und beruflichen Kenntnissen, von berufstheoretischen und berufspraktischen Bildungsinhalten, von schulischen und betrieblichen Ausbildungsformen, von Erstausbildung (Grundausbildung, berufliche Spezialisierung) und Berufsweiterbildung dar. Er wird als „Einheit von Integrations- und Differenzierungsprozessen“ in Beruf und Berufsbildung mit dem Primat der Integrationsinhalte (Grundlagenbildung) charakterisiert⁹⁾. Die berufliche Grundlagenbildung ist dabei durch drei Inhaltsbestandteile bestimmt; auf diesen soll spätere berufliche Spezialisierung aufbauen. Der erste Inhaltsbestandteil umfaßt solche Bildungsinhalte, die vorwiegend allen Ausbildungsberufen zugehören, der zweite Inhaltsbestandteil solche beruflichen Inhalte, die mehreren Ausbildungsberufen gemeinsam sind, der dritte Inhaltsbestandteil der Grundlagenbildung bereitet auf das Spezifische des jeweiligen Grundberufes vor und gibt ihm seinen Namen. Die Gesamtkonzeption verdeutlicht das in Abbildung 6 dargestellte „Strukturschema des Grundberufes“: Die drei Inhaltsbestandteile des Grundberufes ergeben die berufliche Grundlagenbildung, auf der die berufliche Spezialisierung im Grundberuf sowie in der beruflichen Weiterbildung aufbaut. Die Verbreiterung der Grundlagenbildung soll dabei offensichtlich die Aufgabe der vor Ein-

Abbildung 7: Liste der Aktivitäten für die Entwicklung und Einführung eines Grundberufes

i	j	Bezeichnung der Aktivität	Verantw. Organ	a _{ij}	m _{ij}	b _{ij}	t̄ _{ij}
0	1	Bildung der Berufsfachkommission (u. a. Auswahl und Berufen der Mitglieder; vorbereitendes Studium für die Mitglieder der BFK; Erarbeitung eines Maßnahmenplanes zur Lösung der Aufgaben)	Betrieb oder Organ	4	6	8	6
1	2	Erarbeitung der Berufsanalyse	Berufsfachkommission	10	12	16	12,3
2	3	Bestätigung der Berufsanalyse durch das verantwortliche Organ als Grundlage für die Erarbeitung des Berufsbildes und der Rahmenausbildungsunterlage	Betrieb oder Organ	2	3	4	3
3	4	Erarbeitung der Rahmenausbildungsunterlage	BFKom.	12	16	20	16
3	5	Erarbeitung des Berufsbildes	BFKom.	6	7	8	7
3	6	Kritische Bewertung und öffentliche Verteidigung der Berufsanalyse (als Grundlage für die Bestätigung des Berufsbildes und der Rahmenausbildungsunterlage)	Betrieb oder Organ	3	4	5	4
3	7	Zusammenarbeit mit dem Fachverlag über Auflagenhöhe der berufsbildenden Literatur und Sicherung der erforderlichen Druck- bzw. Produktionskapazitäten	Betrieb oder Organ	4	6	8	6
3	13	Propagierung und politisch-ideologische Vorbereitung der Ausbildung im Grundberuf	Betrieb oder Organ/SAB	26	26	26	26
3	14	Entwicklung von Methoden, Verfahren und Organisationsformen zur rationellen Gestaltung des fachspezifischen Unterrichts (u. a. programmierte Lehrmaterialien)	Betrieb oder Organ/SAB	16	20	23	20,1
4	6	Öffentliche Verteidigung ¹ und Verbindlichkeitserklärung ² der Rahmenausbildungsunterlage	¹ Betrieb oder Organ oder ² SAB	3	4	5	4
5	6	Öffentliche Verteidigung ¹ und Verbindlichkeitserklärung ² des Berufsbildes	¹ Betrieb oder Organ oder ² SAB	3	4	5	4
6	8	Druck des Berufsbildes	SAB	8	12	25	13,5
6	9	Aufnahme des Grundberufes in die Systematik der Ausbildungsberufe	SAB	6	10	14	10
6	12	Auswahl der Lehrkräfte für die Ausbildung in Grundberufen und Weiterbildung dieser Lehrkräfte	Betrieb oder Organ	26	40	52	39,7
6	13	Sicherung der materiellen Bedingungen für die Ausbildung im Grundberuf in den Einrichtungen der Berufsbildung (u. a. Einrichten von Unterrichtsräumen und Fachkabinetten, Bereitstellung der Arbeitsplätze)	Betrieb oder Organ	26	40	52	39,7
6	15	Druck und Bereitstellung der Rahmenausbildungsunterlagen	Betrieb oder Organ	12	16	25	16,8
7	10	Entwicklung der unbedingt erforderlichen berufsbildenden Literatur	Betrieb oder Organ	25	30	35	30
7	11	Entwicklung der anderen Unterrichtsmittel	DPZI	10	12	16	12,3
8	9	Bereitstellung des Berufsbildes	zentrales Staatsorgan	4	6	8	6
9	12	Berufsberatung und Nachwuchslenkung, Abschluß der Lehrverträge	Ämter für Arbeit und Berufsberatung	12	30	52	30,8
10	12	Bestätigung ¹ , Drucklegung und Bereitstellung der berufsbildenden Literatur ²	¹ SAB ² Fachverlag	26	32	52	34
11	12	Produktion der Unterrichtsmittel (außer berufsbildender Literatur), die zentral bereitzustellen sind	DPZI	20	25	35	26
12	13	Phase der unmittelbaren Vorbereitung der Ausbildung im Grundberuf	Betrieb oder Organ	8	8	8	8
12	6	Scheinaktivität	—	0	0	0	0
15	13	Scheinaktivität	—	0	0	0	0

Quelle: Staatliches Amt für Berufsausbildung, Sozialistische Berufsausbildung — Moderne Ausbildungsberufe, Berlin 1968, S. 37 ff. — In der Liste bezeichnet a_{ij} die optimistische, m_{ij} die wahrscheinliche und b_{ij} die pessimistische Zeitdauer (in Wochen); t̄_{ij} ist ein erfahrungsmäßiger Zeitmittelwert. Der Startpunkt der jeweiligen Aktivität wird mit i und deren Endpunkt mit j bezeichnet. Die Gesamtzeit auf der Basis der optimistischen Zeitwerte ergibt 79 Wochen, unter Berücksichtigung der pessimistischen Zeitwerte 131 Wochen.

führung des „Neuen Ökonomischen Systems“ vorherrschenden zentralen Lehrlingsquotenplanung erlauben.

4. Vergleich der Reformkonzeptionen

Trotz terminologischer Angleichungen von Stufenausbildung und Grundberufen darf deren Einführung in der DDR nicht darüber hinwegtäuschen, „daß damit etwas anderes gemeint ist“¹⁰⁾. Denn in den grundlegenden Konzeptionen beider Reformansätze zeigen sich erhebliche Unterschiede:

Der Hauptunterschied des Grundberufes zum traditionellen Lehrberuf wird in der Neubestimmung des Ausbildungsinhaltes gesehen, der aus der „Prognose von Wissenschaft, Technik, Technologie, Produktion, sozialistischer Demokratie und Kultur“¹¹⁾ abgeleitet werden soll. Wichtig-

¹⁰⁾ Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache V/4609, Bericht der Bundesregierung: Vergleichende Darstellung des Bildungswesens im geteilten Deutschland, Bonn 1969, S. 32.

¹¹⁾ Lass, E., Disponible Facharbeiter durch Ausbildung in Grundberufen. In: Berufsbildung, 22. Jg., H. 5 (1968), S. 229.

stes Kriterium für die Bestimmung des Grundberufes ist die Gleichartigkeit oder Ähnlichkeit von Produktions- und Arbeitsprozessen, um der mit der zunehmenden Mechanisierung und Automatisierung erwarteten Angleichung beruflicher Tätigkeitsmerkmale in der Berufsausbildung Rechnung tragen zu können. Aufbauend auf einer breiten beruflichen Grundlagenbildung sollen zugleich in der praktischen Ausbildung Spezialkenntnisse im Grundberuf erworben werden, die später durch die Erwachsenenqualifizierung zu erweitern sind.

Im Gegensatz zur Stufenausbildung dominieren daher bei der Entwicklung von Grundberufen gesamtwirtschaftliche und längerfristige Prognosen, während die kurzfristigen betrieblichen Anforderungsstrukturen zurücktreten sollen. Die Grundberufe sind damit in eine längerfristige Bedarfs- und Berufsbildungsplanung einbezogen, die in der BRD erst geschaffen werden soll. Zwar sind neuerdings die Mitwirkungsrechte der Betriebe und Berufsfachkommissionen bei der Berufsbildungsplanung in der DDR erheblich erweitert worden, jedoch müssen zugleich die Rahmenausbildungsunterlagen und Berufsbilder öffentlich verteidigt werden (zum Prozeß der Einführung eines Grundberufes vgl. auch den Ablaufplan in Abbildung 7). Für den Vergleich der beiden Reformkonzepte ist ferner der Grad der jeweiligen Verbindlichkeit bedeutsam. In der

konzepte vor, während der Grundberuf eine einheitliche Konzeption für die gesamte DDR darstellt. Er ist zugleich eine seit Mitte der 60er Jahre staatlich festgelegte verbindliche Konzeption der Berufsbildungsreform und der langfristigen und perspektivischen Zukunftsplanung in der Berufsbildung der DDR; demgegenüber handelt es sich bei den Stufenplänen in der BRD um aus privater, privatwirtschaftlicher oder verbandlicher Initiative entstandene oder entwickelte Konzeptionen. Trotz ihrer gesetzlichen Verankerung im neuen Berufsbildungsgesetz ist die Stufenausbildung bisher nicht zum verbindlichen Reformkonzept der Berufsausbildung in der BRD erklärt worden, sondern wird eher als eine *Möglichkeit* der Berufsbildungsreform angesehen¹²). Die Bundesregierung hatte bereits im Jahre 1967 auf eine Kleine Anfrage im Bundestag erklärt, daß sie der Stufenausbildung große Bedeutung beimißt. Einschränkend hatte sie jedoch zugleich darauf hingewiesen, daß eine Reihe grundsätzlicher Fragen der Stufenausbildung (Notwendigkeit von eigenständigen Qualifikationsstufen für den zukünftigen volkswirtschaftlichen Arbeitskräftebedarf, Sozialprestige von Qualifikationsstufen mit vollwertigen Abschlüssen, Auswirkungen der Stufenausbildung auf Arbeit, Lehrpläne und Fachklassenprinzip der Berufsschulen, Anwendbarkeit von Stufenkonzepten in Berufsgruppen sowie in Klein- und Mittelbetrieben) noch der wissenschaftlichen Klärung bedürfen¹³). Während im kaufmännischen Bereich die Möglichkeiten der Stufenausbildung positiv beurteilt werden, steht das Handwerk den Stufenplänen eher zurückhaltend gegenüber. In der Industrie überwiegen die zustimmenden Äußerungen, auch wenn vielfach zugleich Bedenken angemeldet werden, ob die Stufenausbildung in der Mehrzahl der Betriebe durchführbar sein wird. Die Berufsschulen stehen der Stufenausbildung ebenso wie die Gewerkschaften prinzipiell positiv gegenüber. Während die Berufsschulen aber aus schulischen Überlegungen Einwendungen gegen eine lediglich ein- oder zweijährige Berufsausbildung haben, fordern die Gewerkschaften gründliche Berufsanalysen, um die Berufsausbildung mit den langfristigen Berufsanforderungen in Übereinstimmung zu bringen. Die weitere Bedeutung der bisher im wesentlichen experimentell erprobten Stufenpläne einschließlich des Rahmenstufenplans der ABB für die Berufsbildungsreform in der BRD wird insbesondere von der zukünftigen Haltung der Sozialpartner, der Bundesregierung und des entsprechend dem Berufsbildungsgesetz neu gegründeten Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung zur Stufenausbildung abhängen, wobei eine Kombination von Stufenausbildungs- und Grundberufskonzeption bzw. ein späterer Übergang von der Stufenausbildung zu Grundberufen auch in der BRD nicht auszuschließen ist¹⁴).

¹²) Vgl. § 26, Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969: „Die Ausbildungsordnung kann sachlich und zeitlich besonders geordnete, aufeinander aufbauende Stufen der Berufsausbildung festlegen.“ (Hervorh. v. Verf.) Gesetzliche Normen für die Stufenausbildung sind dabei: § 39 und § 191 des AFG für die Förderstufe und Abschlußprüfung zum Betriebswerker; § 26, Abs. 2, 3 und 5 sowie § 42 des BBiG für die berufliche Grundbildung und die 1. Zwischenprüfung sowie die allgemeine berufliche Fachbildung und Abschlußprüfung zum Facharbeiter; § 26, Abs. 2, 3, 4 und 5 sowie § 42 des BBiG für die allgemeine berufliche Fachbildung und 2. Zwischenprüfung sowie die besondere berufliche Fachbildung und Abschlußprüfung zum qualifizierten Facharbeiter; schließlich § 46 des BBiG und § 41 AFG für die besondere berufliche Fachbildung als Fortbildung.

¹³) Vgl. Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache V/1422, Kleine Anfrage von Abgeordneten zur Berufsausbildung an den Bundesarbeits- und Bundeswirtschaftsminister, Bonn 1967, S. 7.

¹⁴) In der dritten Sozialpolitischen Gesprächsrunde am 22. Januar 1971 wurden unter Vorsitz des Bundesarbeitsministers Initiativen zur Verbesserung der beruflichen Bildung beraten. An dem Gespräch nahmen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, anderer sozialer und wirtschaftlicher Verbände, weitere Sachverständige und Vertreter mehrerer Bundesministerien und der Kultusministerkonferenz sowie der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit teil: „Das Ziel, die Ausbildung auf möglichst wenige Grundberufe zu konzentrieren, wurde allgemein bejaht. Nachdrücklich wurde gefordert, die berufliche Bildung stärker in die Bildungsplanung einzubeziehen.“ (Dritte Sozialpolitische Gesprächsrunde — Initiativen zur Verbesserung der beruflichen Bildung. In: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Sozialpolitische Information, 5. Jg., H. 4 [1971], S. 2.) — In diesem Zusammenhang ist ferner auch von Bedeutung, daß das Berufsbildungsgesetz in § 25, Abs. 2 die Ausbildungsdauer auf minimal 2 Jahre als Regel festlegt, von der folglich nur abgewichen werden kann, wenn ein die Abweichung begründender Sachverhalt vorliegt. Allerdings ist entsprechend § 39 und § 191 des Arbeitsförderungsgesetzes auch weiterhin eine einjährige Förderstufe mit Abschluß zum Betriebswerker möglich.

Ein weiterer grundlegender Unterschied zwischen der Konzeption der Stufenausbildung und der Grundberufe besteht darin, daß die Stufenpläne stufenförmige Qualifikationsabschlüsse innerhalb der Ausbildung vorsehen, während die Ausbildung im Grundberuf nur einen einzigen Lehrabschluß, jedoch keine gestuften, vollwertigen Qualifikationsabschlüsse für die Berufsausbildung kennt. Der Grundberuf soll also jeden Lehrling zu einer qualifizierten Fachtätigkeit befähigen, während die Stufenpläne nicht nur vollwertige Berufsabschlüsse für qualifizierte Facharbeiter, sondern auch für Betriebswerker oder Fachwerker einschließen. Daher wird im Gegensatz zu dem bei der Stufenausbildung befürchteten zu frühzeitigen Ausbildungsabbruch¹⁵⁾ nach Abschluß der ersten Stufe (Betriebswerker) oder zweiten Stufe (Fachwerker) entsprechend der Grundberufskonzeption die Erwerbstätigkeit erst nach Abschluß der 10. Klasse der Oberschule und der zweijährigen Ausbildung im Grundberuf aufgenommen, da für das Erlernen des Grundberufs der Abschluß der 10. Klasse als erforderlich angesehen wird, während in der Stufenausbildung auch Haupt- und Sonderschüler ohne Abschluß beruflich qualifiziert werden können (z. B. Krupp-Plan).

Demgegenüber können in der DDR Schulabgänger der 8. Klasse der Oberschule lediglich zum Facharbeiter sowie Schulabgänger, die das Ziel der 8. Klasse nicht erreicht haben, nur auf Teil-

¹⁵⁾ Diese Befürchtung wird auch von der Wirtschaft geäußert. So kommt z. B. die Daimler-Benz AG, die sich an den praktischen Versuchen zum Rahmenstufenplan der ABB beteiligt und 1968 den ersten nach diesem Plan ausgebildeten Jahrgang mit 3½-jähriger Ausbildung in den Betrieb übernommen hat, in einer Stellungnahme zum Stufenplan der ABB zu dem Ergebnis, daß die 1. Stufe (ein Lehrjahr) „weder den Anforderungen an eine Ausbildung noch den Erfordernissen im Betrieb gerecht“ wird, aber auch der Qualifikationsabschluß nach der 2. Stufe (zwei Lehrjahre) als Fachwerker „löst erhebliche Bedenken aus“. Die Daimler-Benz AG verweist bei der zweijährigen Lehre auf die nahezu unlösbaren Schwierigkeiten beim Einsatz im Betrieb (Jugendarbeitsschutzgesetz, Berufsschulpflicht), ferner auch darauf, „daß der Ausbildungsprozeß mit seinem geistigen Training in einem durchaus bildungsfähigen Alter abgebrochen wird. Davon werden besonders die Spätentwickler berührt. Zwar wird die Berufsschule ein weiteres Jahr besucht, eine Lernmotivation ist aber nach dem beruflichen Abschluß kaum aufrechtzuerhalten“. Sie plädiert deshalb für eine Facharbeiterausbildung mit 2½ oder 3½ Lehrjahren. (Vgl. Daimler-Benz AG, Zentrales Ausbildungswesen, Stellungnahme und Vorschlag der Daimler-Benz AG zur gewerblichen Stufenausbildung — Stufenplan ABB: schlosserische Berufe, Stuttgart, Februar 1969, S. 3 f., vervielf. Manuskript.) — In der Stellungnahme des Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e. V. Gesamtmetall zu den Vorschlägen der Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung zur Neuordnung schlosserischer Berufe heißt es demgegenüber: „Die seit etwa 30 Jahren bestehenden Lehrberufe entsprechen in ihrem seinerzeit konzipierten Berufsinhalt weder den heutigen Anforderungen noch dem Ausbildungsstand, der sich im Verlauf der Zeit in den Betrieben der Metallindustrie herausgebildet hat. . . . Bei den Produktionsarbeitern wird die Zahl der Ungelernten und kurzfristig Anzulernenden auf längere Sicht in steigendem Maße durch breiter ausgebildete Arbeitskräfte mittleren Niveaus zu ersetzen sein, die vielseitiger einsetzbar sein müssen. Hier zu gehören auch diejenigen Arbeitskräfte, die bisher in einem Anlernberuf mit 1½- oder 2jähriger Ausbildungszeit herangebildet werden sollten, aber wegen des niedrigen Sozialprestiges und der zu engen Ausrichtung dieser Berufe meist

gebieten eines Ausbildungsberufes (außer Grundberufen) ausgebildet werden. Hier zeigt sich in der beruflichen Ausbildungspraxis einerseits eine Parallele zu Problemen, die auch die ersten beiden Qualifikationsstufen der Stufenausbildung für retardierte und leistungsschwache Hauptschul- bzw. Sonderschulabgänger in der BRD aufweisen. Andererseits sind jedoch in der DDR die Eingangsvoraussetzungen für die Ausbildung im Grundberuf höher als für die berufliche Qualifizierung entsprechend den Stufenplänen in der BRD.

Ferner enthält der Grundberuf von seiner Konzeption her generell die Verbindung zur beruflichen Weiterbildung, die auf der Basis der Bestimmungen des „Gesetzbuches der Arbeit“¹⁶⁾ durch Qualifizierungsverträge der Betriebe mit den Jugendlichen nach der Facharbeiterprüfung gesichert werden soll, während sich die Stufenpläne schwerpunktmäßig auf die Berufsausbildung im engeren Sinne erstrecken.

Für den Vergleich der Reformkonzeptionen ist darüber hinaus auch bedeutsam, daß es sich bei den Stufenplänen in der BRD im wesentlichen um Pläne zur Reform der betrieblichen Berufsausbildung handelt, während die Entwicklung der Grundberufe in der DDR in engem Zusammenhang mit der Einführung der neuen beruflichen Grundlagenfächer „Grundlagen der Datenverarbeitung“, „Grundlagen der Elektronik“ und

nur über eine Lehrlingsausbildung mit oft mäßigem Erfolg gewonnen werden konnten. Das Ziel der Ausbildung in einer 1. Stufe muß es daher sein, durch eine breitere berufliche Fundamentierung die Flexibilität und Mobilität der Auszubildenden zu erhöhen, um die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Arbeits- und Fertigungstechniken zu verbessern. Andererseits sind die Anforderungen an qualifizierte Arbeitskräfte, die bisher über eine 3- oder 3½-jährige Lehrlingsausbildung herangebildet wurden, wesentlich differenzierter geworden. . . . Die von der ABB vorgelegten Entwürfe für Grundberuf (mit einer festgelegten Ausbildungszeit von 2 Jahren, d. V.) und Aufbaustufen entsprechen in der Grundtendenz den gekennzeichneten Bedingungen, wobei Breitenausbildung und Spezialisierung in sinnvoller Weise verknüpft werden und jeder Lehrling in etwa auf die ihm gemäße Anforderungsstufe gebracht werden kann. Dazu müssen wir aber die Forderung erheben, daß Ausbildungsverträge sowohl für die Grund- und Aufbaustufe allein als auch für die Grund- und Aufbaustufe gemeinsam abgeschlossen werden können, um sowohl den betrieblichen Erfordernissen als auch den für die Jugendlichen am besten geeigneten Berufszielen entsprechen zu können. . . . Weiter sind wir der Auffassung, daß der Grundberuf auch Haupt- und Sonderschülern mit dem Abgangszeugnis der 7. und 8. Klasse zugänglich sein sollte.“ (Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände, Zur Neuordnung schlosserischer Berufe, Köln, Oktober 1969, S. 3 f., vervielf. Manuskript.) Der Deutsche Industrie- und Handelstag weist in einer ersten Würdigung des Stufenausbildungsexperiments der ABB darauf hin, daß die Zwischenprüfungen nach Abschluß des ersten einjährigen Ausbildungsabschnittes gezeigt haben, daß die Lehrlinge — mit Ausnahme der Volksschulabgänger ohne Abschluß — die gestellten Anforderungen bei systematischer Ausbildung erfüllen können. Für die Einbeziehung schwacher Volksschulabgänger in die Grundausbildung werden jedoch Schwierigkeiten gesehen. (Vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag, Berufsausbildung 1965, Schriftenreihe H. 99, Bonn 1966, S. 55 f.)

¹⁶⁾ Vgl. die §§ 61, 65, 66 und 77 des Gesetzbuches der Arbeit (Staatliches Amt für Arbeit und Löhne, Gesetzbuch der Arbeit, Berlin 1969, S. 59 ff.).

„Grundlagen der BMSR-Technik“ steht, die ab 1. September 1970 für sämtliche Lehrlinge mit Abschluß der 10. Klasse der Oberschule obligatorisch sind¹⁷⁾). Zusammen mit dem neugestalteten Grundlagenfach „Betriebsökonomik“ sowie mit den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern „Staatsbürgerkunde“ und „Sport“ sollen sie die Basis einer sich ständig verbreiternden und verallgemeinernden beruflichen Grundlagenbildung für sämtliche Ausbildungsberufe mit zusammen 494 Lehrstunden bilden. Dies entspricht einem Stundenanteil von rund der Hälfte (47 %) des gesamten grundlegenden theoretischen Unterrichts. Gegenwärtig laufen Vorbereitungsarbeiten, die eine weitere Verbreiterung und Theoretisierung sowie Vereinheitlichung der beruflichen Grundlagenbildung durch Einführung weiterer Grundlagenfächer wie „Allgemeine Maschinen- und Automatenkunde“, „Allgemeine Technologie“, „Organisations- und Rationalisierungstechnik“, „Stoff- und Werkstoffkunde“, „Qualitätssicherung und Gütekontrolle“, „Technisch-konstruktives Zeichnen“ und „Kybernetik und Logik“ für den Großteil der Ausbildungsberufe und insbesondere Grundberufe zur Sicherung des „Bildungsvorlaufs“ und zur Steigerung der Disponibilität der Facharbeiter anstreben. Da die beruflichen Grundlagenfächer als berufsspezifische Weiterführung der polytechnischen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlich-politischen Bildung der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule angesehen werden, wird bei der Gestaltung der Curricula der Grundlagenfächer eine besondere Bedeutung der Abstimmung mit den entsprechenden Lehrplänen der zehnklassigen Oberschule beigemessen.

Hinsichtlich der Reform der schulischen Berufsausbildung ergibt sich in der BRD eine andersgeartete Situation als in der DDR. Im Rahmen der geplanten Reform des dualen Systems will die Bundesregierung entsprechend ihrem Bericht zur Bildungspolitik die Reform der schulischen Berufsausbildung zukünftig vor allem durch die Vorbereitung, Einführung und Durchführung eines Berufsgrundbildungsjahres im Rahmen der Sekundarstufe II und im Anschluß an das Abitur I realisieren¹⁸⁾). In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates soll dabei das erste Jahr der Berufsausbildung als Berufsgrundbildungsjahr gestaltet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr soll der beruflichen

Grundbildung in einem Berufsfeld dienen, aus der unmittelbaren Bindung an spezielle Tätigkeiten in Produktion, Handel oder Verwaltung gelöst sein und auch politische, sportliche und musische Bildung umfassen. Sie kann sowohl in beruflichen Schulen als auch in entsprechenden betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten erfolgen, jedoch sollen für beide Alternativen die gleichen Curricula gelten. In ihrem Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“ hat die Bundesregierung ferner gefordert, den theoretischen Anteil der Berufsausbildung differenziert nach Berufen zu erweitern und die mit dem Berufsgrundbildungsjahr zusammenhängenden fachlichen, personellen, organisatorischen und ökonomischen Fragen vordringlich zu untersuchen und zu lösen.

Zugleich will die Bundesregierung in der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung darauf hinwirken, daß die Ausbildungsordnungen des Bundes und die schulischen Lehrpläne der Länder durch Verwaltungsvereinbarungen aufeinander abgestimmt und Maßnahmen für eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen den Lehrern an berufsbildenden Schulen und den betrieblichen Ausbildern getroffen werden. Darüber hinaus sollen alle Vorhaben der Länder unterstützt werden, den Berufschulunterricht effizienter zu gestalten¹⁹⁾.

Im Gegensatz zur DDR sind damit die Reformbestrebungen der schulischen Berufsausbildung in der BRD bisher weder inhaltlich konkretisiert noch mit den Reformkonzepten der betrieblichen Ausbildung sowie den Ausbildungsordnungen des Bundes abgestimmt worden. Der Bundesausschuß für Berufsbildung, der die Bundesregierung entsprechend dem Berufsbildungsgesetz in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung berät, bemerkt in seiner Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, daß sich die Bundesregierung „auf sehr kurze und allgemeine Bemerkungen zum Berufsgrundbildungsjahr beschränkt (hat). Vor allem wäre zu klären, wieviel und welche Berufsfelder gewählt werden sollen und welche Maßstäbe für die Feldbildung gelten können. Weiter ist zu ermitteln, in welchem Umfang und in welcher Form praktische Ausbildung in das Berufsgrundbildungsjahr einzubeziehen ist und betriebliche Praktika berücksichtigt werden sollen. Die Klärung dieser und anderer Fragen setzt eine intensive Berufs- und Berufsbildungsforschung sowie Tätigkeitsanalysen voraus, um zu Anforderungsprofilen für Berufsfelder und zu Ausbildungsberufen sowie zu Vorschlägen für die Durchführung und Gestaltung des Berufsgrundbildungsjahres zu kommen. Die Curricula dieser Berufsgrundbildung müssen — neben der Fortführung der Allgemeinbildung — berufsfeldbezogen sein“²⁰⁾.

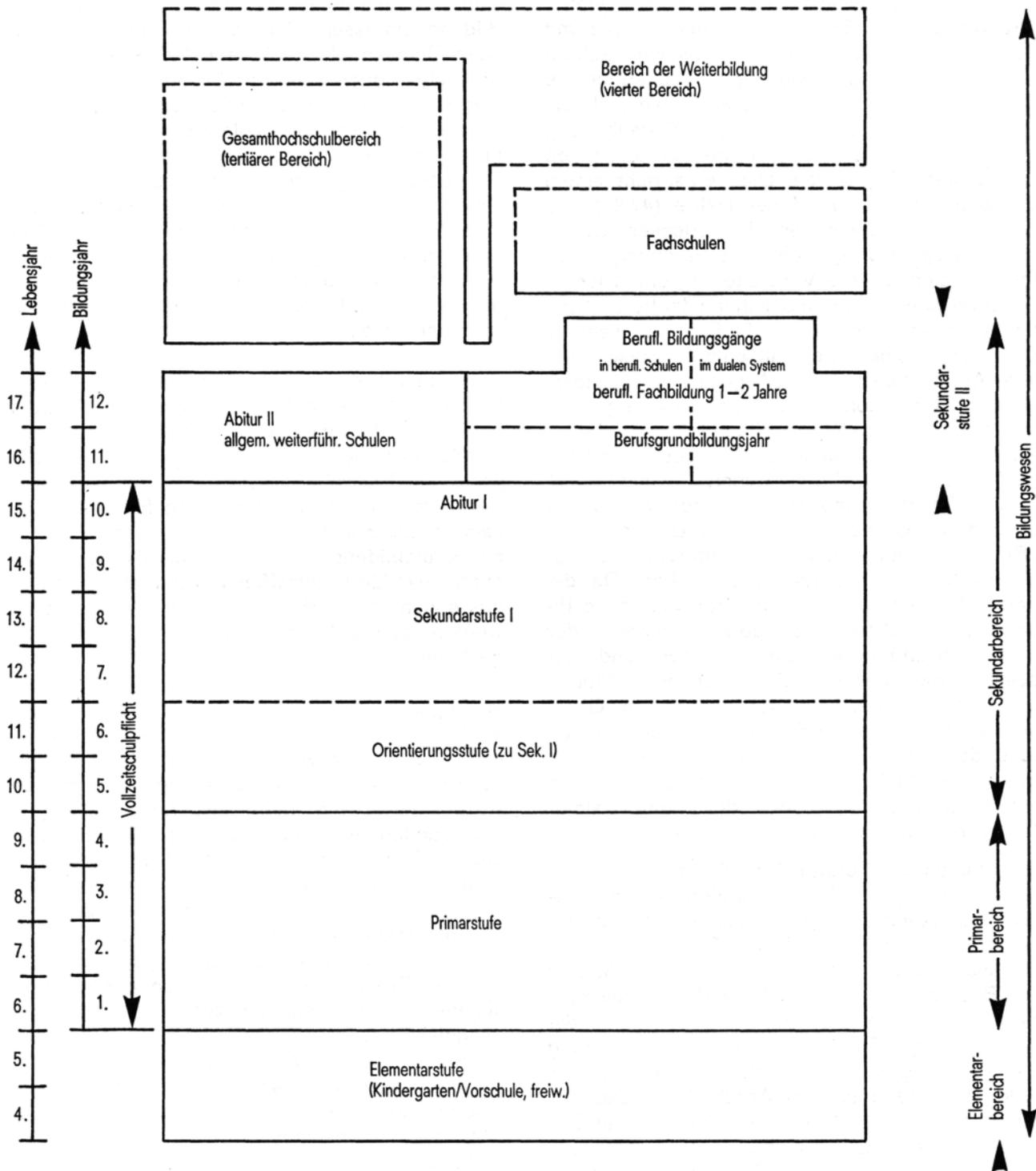
¹⁷⁾ Vgl. Anordnung zur weiteren schrittweisen Einführung der neuen beruflichen Grundlagenfächer in der Berufsausbildung vom 13. Mai 1969. In: GBl. der DDR, Teil II, 1969, Nr. 44.

¹⁸⁾ Vgl. Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, Bundestagsdrucksache, VI/925, a.a.O., S. 39.

¹⁹⁾ Vgl. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“, a.a.O., S. 15.

²⁰⁾ Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Sozialpolitische Informationen, 4. Jg., H. 45 (1970), S. 2 f.

Abbildung 8:
Beruflicher Bildungsweg in der geplanten Struktur des Bildungswesens der BRD (Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik)

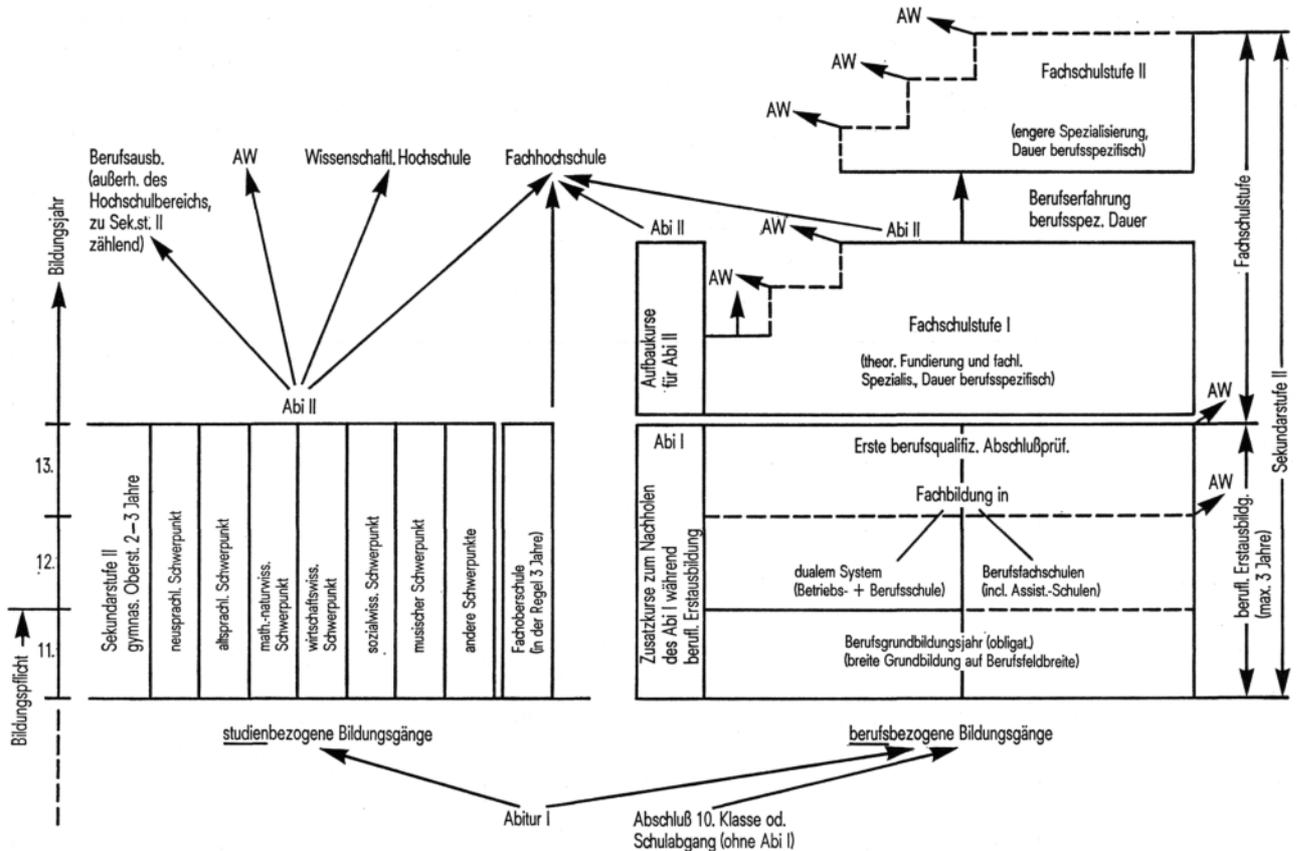


Quelle: G. Ploghaus, Bonn 1970

Damit liegt der entscheidende Unterschied zwischen den Reformbestrebungen der schulischen Berufsausbildung in beiden deutschen Staaten darin, daß für die Berufsgrundbildung in der BRD eine Grundbildung für die Ausbildungsberufe in einem Berufsfeld, in der DDR dagegen vornehmlich eine berufliche Grundbildung für sämtliche oder möglichst viele Ausbildungsberufe

verschiedener Berufsfelder angestrebt wird. Die Abbildungen 8 und 9 verdeutlichen die Stellung des Berufsgrundbildungsjahres sowohl im Rahmen der zukünftig geplanten Struktur des Bildungswesens der BRD entsprechend dem Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik (vgl. Abbildung 8) als auch im Rahmen der vorgesehenen Bildungsgänge der Sekundarstufe II entsprechend den Empfeh-

Abbildung 9:
Beruflicher Bildungsweg in der geplanten Struktur der Sekundarstufe II (Strukturplan des Deutschen Bildungsrates für das Bildungswesen)



Quelle: G. Ploghaus, Bonn 1970

lungen des Deutschen Bildungsrates²¹⁾ (vgl. Abbildung 9). Sie zeigen, daß die Bundesregierung die Berufsgrundbildung im Anschluß an die geplante zehnjährige Vollzeitschulpflicht vorsieht, die in der DDR bereits gesetzlich vorgeschrieben ist und von dem größten Teil der Schüler der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule auch durchlaufen wird (rd. 70—75% der Schüler der 8. Klasse der Oberschule).

Bei einem Vergleich der Reformkonzeptionen der Berufsausbildung in beiden deutschen Staaten muß schließlich aber auch berücksichtigt werden, daß die Konzeption der Grundberufe in der DDR zur Grundlage der langfristigen Berufsbildungsplanung erklärt worden ist. Daher kann sie nicht nur mit den Plänen und Experimenten zur Stufenausbildung in der BRD verglichen werden. Beim Vergleich mit der Gesamtsituation der Lehrlingsausbildung in der BRD hierbei fällt einerseits ins Gewicht, daß in den Grundberufen etwa 80—90 % der gesamten Ausbildungszeit auf die berufliche Grundlagenbildung entfallen und darüber hinaus die Theorie-Praxis-Relation in den Berufsausbildungsinhalten zukünftig weiter stark zugunsten der berufstheoretischen Un-

terweisung verändert werden soll. Einen Überblick über das Verhältnis von Grundlagenbildung und Spezialisierung sowie von Theorie und Praxis in bereits eingeführten Grundberufen vermittelt die Tabelle 3.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß sich die Reformkonzeptionen in beiden deutschen Staaten erheblich voneinander unterscheiden. Der Vergleich der Reformkonzeptionen ergab dabei insbesondere folgende Gegenpole:

- (1) vielfältige Stufenkonzepte in der BRD — einheitliche Grundberufskonzeption in der DDR,
- (2) Stufenausbildung als Möglichkeit der Berufsbildungsreform in der BRD — Grundberufe als staatlich festgelegte, verbindliche Konzeption der langfristigen und perspektivischen Berufsbildungsplanung für den größten Teil der Lehrlinge der DDR,
- (3) mehrere Qualifikationsstufen mit jeweils vollwertigen Berufsabschlüssen vom Betriebswerker über den Produktionsfacharbeiter zum qualifizierten Facharbeiter in der Stufenausbildung der BRD — einheitlicher Lehrabschluss im Grundberuf zur Befähigung in einer qualifizierten Fachtätigkeit in der DDR,

²¹⁾ Vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970.

Tabelle 3:
Vergleich der Dauer der Ausbildung, der Anzahl der Spezialisierungen und des Verhältnisses zwischen theoretischem und praktischem Unterricht in den ersten acht Grundberufen der DDR

	Grundlagenbildung					Spezialisierungen					Gesamte Ausbildungszeit		
	Dauer der Grundlagenbildung		davon		Verhältnis theoretischer zum praktischen Unterricht	Anzahl	Maximale Dauer der Ausbildung		davon		gesamte Stundenanzahl	Anzahl der Monate	Verhältnis theoretischer zum praktischen Unterricht
	Stunden	Monate	theo-	prak-			Stunden	Monate	theo-	prak-			
			retischer Unterricht	tischer Unterricht		retischer Unterricht			tischer Unterricht				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1 + 7	2 + 8	11	
<i>am 1. September 1968 eingeführt</i>													
Facharbeiter für Datenverarbeitung	2820	19	1364	1456	1 : 1,1	4	850	5	200	650	3670	24	1 : 1,3
Zerspanungsfacharbeiter	2964	18	1064	1900	1 : 1,8	12	700	6	—	700	3664	24	1 : 2,5
Baufacharbeiter	1982	12	728	1254	1 : 1,7	5	1975	12	—	1975	3957	24	1 : 4,4
Metallurge für Erzeugung	1900	12	798	1102	1 : 1,4	19	1050	6	—	1050	2950	18	1 : 2,7
Metallurge für Formgebung	1900	12	798	1102	1 : 1,4	16	1050	6	—	1050	2950	18	1 : 2,7
<i>am 1. September 1969 einzuführen</i>													
Elektromonteur	2122	15	1282	840	1 : 0,6	7	1600	9	120	1480	3722	24	1 : 1,5
Facharbeiter für BMSR-Technik	2998	18	1548	1450	1 : 0,9	5	2000	12	400	1600	4998	30	1 : 1,9
Wartungsmechaniker für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen	2199	15	1097	1102	1 : 1	5	1872	9	271	1601	4071	24	1 : 1,9

Quelle: Holfeld, H., Die Erfahrungen aus der Einführung der ersten Grundberufe im neuen Lehrjahr nutzen. In: Berufsbildung, 23. Jg. (1969), H. 7/8, S. 364.

- (4) Stufenausbildung in der BRD als Element vorwiegend betriebs- bzw. branchenbezogener Arbeitskräftebedarfsplanung — Grundberufe als Element vorwiegend gesamtwirtschaftlich orientierter Berufsbildungs- und Arbeitskräfteplanung in der DDR,
- (5) Berufsbildungsjahr in der BRD als berufsfeldbezogene Grundbildung für die Ausbildungsberufe in einem Berufsfeld — berufliche Grundlagenfächer in der DDR als berufliche Grundbildung und zugleich berufsspezifische Weiterführung der Berufsvorbildung in der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule für sämtliche oder möglichst viele Ausbildungsberufe verschiedener Berufsfelder.

Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten ergeben sich auch bei einem Vergleich der bisher realisierten Berufsbildungsreformen.

5. Realisierte Berufsbildungsreformen

Bei einem Vergleich der Realität der Berufsbildungsreformen interessieren insbesondere der Anteil der Berufsanfänger, die durch Reformen erfaßt werden, die Struktur der durch Reformen erfaßten Ausbildungsberufe sowie die quantifizierten langfristigen Planungsvorstellungen für die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten.

In der DDR wurden im Jahre 1967 erstmalig vier Grundberufe eingeführt, und zwar die Grundberufe: Baufacharbeiter, Zerspanungsfacharbeiter, Metallurge für Formgebung und Metallurge für Erzeugung.

1969 lagen 21 Grundberufe mit Berufsbildern und Lehrplänen vor. Dabei handelt es sich um folgende Grundberufe:

- Facharbeiter für Datenverarbeitung
- Baufacharbeiter
- Zerspanungsfacharbeiter

- Metallurge für Formgebung
- Metallurge für Erzeugung
- Elektromonteur
- Facharbeiter für BMSR-Technik
- Facharbeiter für automatisierte Produktionssysteme
- Facharbeiter für Anlagentechnik
- Elektronikfacharbeiter
- Facharbeiter für Fertigungsmittel
- Maschinen- und Anlagenmonteur
- Instandhaltungsmechaniker
- Maschinist
- Facharbeiter für chemische Produktion
- Laborant
- Agrotechniker
- Zootechniker
- Facharbeiter für Umschlagsprozesse und Lagerwirtschaft
- Wartungsmechaniker für Datenverarbeitungs- und Büromaschinen
- Meliorationstechniker

Nach Angaben der DDR wurden damit 9 % der in die Berufsausbildung übernommenen Jugendlichen in Grundberufen ausgebildet; bis Ende 1970 soll sich dieser Anteil auf 35% erhöht haben. Zugleich wird — wie bereits an früherer Stelle erwähnt — ab September 1970 die Ausbildung in den neuen beruflichen Grundlagenfächern Elektronik, BMSR-Technik und elektronische Datenverarbeitung für alle Lehrlinge mit Abschluß der 10. Klasse der Oberschule verbindlich eingeführt.

Ein quantitativer Vergleich der durch die Stufenausbildung in der BRD und der durch die Grundberufe in der DDR erfaßten Jugendlichen bzw. Berufsanfänger wird dadurch sehr erschwert, daß entsprechend den Bestimmungen des am 1. September 1969 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetzes nur diejenigen Ausbildungsberufe fortgelten, die vor Inkrafttreten des Gesetzes vergleichbar geregelt wurden²²⁾. Betriebsvereinbarungen über Stufenausbildung sind damit vom Gesetzgeber grundsätzlich nicht mehr zugelassen. Als Stufenausbildungsordnung existiert damit gegenwärtig in der BRD nur der „Textilveredler“, der im Juli 1969 als erste Stufenausbildungsordnung im industriellen Bereich staatlich anerkannt wurde und an die Stelle von 4 Lehr- und 3 Anlernberufen tritt.

²²⁾ Vgl. Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969, § 108, Abs. 1.

²³⁾ Nach Angaben der Abteilung Berufsausbildung des Bundesministeriums für Wirtschaft.

²⁴⁾ Nach Angaben der Abteilung Berufliche Bildung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

²⁵⁾ Durchschnittswerte nach Angaben bei Knauer, A., Die grundlegende Weiterentwicklung des Systems der Erwachsenenqualifizierung — ein objektives Erfordernis bei der weiteren Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR. In: Forschung der sozialistischen Berufsbildung. Wissenschaftliche Nachrichten des Deutschen Instituts für Berufsbildung, 3. Jg., H. 2 (1969), S. 30.

Unabhängig von der staatlichen Anerkennung wurde vor Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes die Stufenausbildung in einer Reihe von Großbetrieben der BRD experimentell erprobt oder eingeführt. Hierfür liegen jedoch — mit Ausnahme der durch das Experiment der ABB erfaßten ca. 850 Lehrlinge — keine quantifizierten Informationen vor. Der Anteil der durch die Stufenausbildung erfaßten Berufsanfänger ist daher gegenwärtig in der BRD sehr gering, da er nur auf die Berufsanfänger im Ausbildungsberuf „Textilveredler“ bezogen werden kann. 1969 gab es rd. 100 Berufsanfänger im Ausbildungsberuf „Textilveredler“²³⁾. Bezogen auf sämtliche rd. 360 000 Berufsanfänger würden damit in der BRD rd. 0,03% aller Berufsanfänger durch die Stufenausbildung erfaßt. In dieser Zahl sind nicht enthalten die rd. 45000 Berufsanfänger im Einzelhandel²²⁾, die nach der seit März 1968 anerkannten gestuften Form der Ausbildung im Ausbildungsberuf „Verkäufer(in)/Einzelhandelskaufmann“ ausgebildet werden. Entschließt man sich, auch dieses — allerdings nicht unter dem Aspekt der breiten berufstheoretischen Grundlagenbildung entwickelte — Berufsbild unter das Konzept der Stufenausbildung zu subsumieren, so würde sich der Anteil der 1969 durch die Stufenausbildung in der BRD erfaßten Berufsanfänger auf ca. 12 % erhöhen.

Dieser Anteil dürfte sich zukünftig aber erhöhen, da z. Z. eine Reihe von Stufenausbildungsordnungen in unmittelbarer Vorbereitung²⁴⁾ sind.

Dazu gehören:

- Die Stufenausbildungsordnungen für die maschinenwarenprouduzierende Industrie sowie für die Bekleidungsindustrie, die verabschiedungsreif sind.
- Unmittelbar vor der Verabschiedung steht eine Stufenausbildungsordnung für sämtliche Berufe im Bereich der Elektroindustrie.
- Eine Anerkennung von Stufenausbildungsordnungen ist 1971 für feinschlosserische Berufe, Werkzeugmaschinenberufe und Berufe in der Hohlglasindustrie zu erwarten.

In der BRD gibt es jedoch im Gegensatz zur DDR bisher keine Planungen darüber, wieviel Prozent der Lehrlinge langfristig in Stufenausbildungsordnungen ausgebildet werden sollen. Die DDR strebt an, im Prognosezeitraum bis 1980 ca. 75% aller Lehrlinge in Grundberufen auszubilden.

Dabei soll die *prognostizierte* Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen insgesamt in der DDR 1980 folgende Relationen²⁵⁾ aufweisen: 18% Hoch- und Fachschulkader, 66% Facharbeiter und 16% un- und angelernte Arbeitskräfte (1970: 12,5%, 48,5% und 39%). Ein Vergleich dieser Relationen mit der BRD ist gegenwärtig

nicht möglich, da die Perspektivprojektionen des Bundeswirtschaftsministeriums für das Wirtschaftswachstum in der BRD bis 1985 nur die absolute Zahl der Erwerbstätigen, d. h. ohne Untergliederung nach beruflichem Qualifikationsniveau, angeben.

Vergleicht man die bereits anerkannten und verabschiedeten Stufenausbildungsordnungen bzw. gestuften Formen der Ausbildung in der BRD mit den bisher eingeführten Grundberufen in der DDR, so fällt vor allem auf, daß sich in der BRD die Reform der Ausbildungsordnungen im Gegensatz zur DDR bisher nicht prioritätsmäßig auf die wachstumsbestimmenden Industriezweige und Produktionsprozesse konzentriert hat.

Als Gemeinsamkeit der Realität der Berufsbildungsreformen ergeben sich damit gegenwärtig lediglich zwei parallele Entwicklungen in beiden deutschen Staaten: einerseits die Tatsache, daß sowohl in der BRD als auch in der DDR seit Mitte der 60er Jahre Reformen der beruflichen Bildung vorbereitet und eingeleitet werden, andererseits das Faktum, daß sich in beiden deutschen Staaten bei der Realisierung der Reformansätze gezeigt hat, daß die Reform der beruflichen Bildung insbesondere in den Betrieben erhebliche Umstellungen erfordert. Diese werden nötig, da Reformen in der Berufsausbildung nicht nur entsprechend eingerichtete Ausbildungs- bzw. Lehrwerkstätten, sondern auch die Entwicklung detaillierter Zeit- und Stoffpläne der Ausbildung und Richtzeiten für die Ausbildungsdauer, eine Modernisierung der Ausbildungsmethoden in den Betrieben sowie die Weiterbildung der betrieblichen Ausbilder voraussetzen.

In der DDR werden in der Einschätzung der *Erfahrungen mit der Einführung von Grundberufen* in den Betrieben zwar positive Beispiele hervorgehoben, zugleich wird aber auch betont, daß die Resultate noch sehr unterschiedlich sind. So stehen Betriebsschulen mit modernen Unterrichtsmethoden Betrieben mit einer unzulänglichen Organisation der berufspraktischen Ausbildung mit hohen Warte- und Ausfallzeiten gegenüber²⁶⁾.

Aus der Praxis der Betriebe, die mit der versuchsweisen Einführung von Grundberufen be-

²⁶⁾ Vgl. Berufliche Bildung wissenschaftlich leiten. In: Die Wirtschaft, Nr. 23 (1970), S. 2

²⁷⁾ Die Ausarbeitung der Konzeption der Berufsausbildung — Leitungsaufgabe des Werkdirektors. In: Prognose — Leitung — Berufsausbildung. Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme bei der Verwirklichung der Grundsätze für die Berufsausbildung, Berlin 1969, S. 17.

²⁸⁾ Vgl. Krause, E., Neustrukturierung der beruflichen Bildung, hrsg. von der Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung, Berlin-Köln-Frankfurt a. M. 1969, S. 57 f.

²⁹⁾ Vgl. Deutscher Industrie- und Handelstag, Berufsausbildung 1965, a.a.O., S. 56.

auftragt wurden, heraus wird ferner betont, daß die „Planung der künftigen Berufsstruktur des Betriebes und die Bestimmung des Inhalts der Bildungsmaßnahmen nicht einfach“²⁷⁾ sind.

Wenn somit in der DDR bei der Einführung der Grundberufe einerseits noch unterschiedliche Resultate vorliegen, so ist andererseits der gemeinsame Tenor der Stellungnahmen, daß die Betriebe und Kombinate „erst am Anfang tiefgreifender Veränderungen in der Ausbildung der Lehrlinge stehen“²⁶⁾.

In der BRD kommt die ABB hinsichtlich der *Erfahrungen mit der Stufenausbildung* bei der Auswertung ihres Experiments mit 850 Lehrlingen zu dem Ergebnis, daß durch die Stufenausbildung ein höheres Leistungsniveau als mit der konventionellen Ausbildung erreicht werden kann. Die Durchführung der Stufenausbildung setzt allerdings nach Auffassung der ABB für den ersten Teil der Ausbildung entsprechend eingerichtete Lehrwerkstätten, aufgeschlossene sowie fachlich und pädagogisch versierte Ausbilder sowie die Anwendung entsprechender Ausbildungsmittel voraus²⁸⁾. Der Deutsche Industrie- und Handelstag konstatierte ferner, daß die an der Erprobung beteiligten Firmen zwar den mit der Stufenausbildung verbundenen Anforderungen gerecht geworden sind, dies jedoch mit „erheblichen Unbequemlichkeiten verbunden (gewesen) ist“²⁹⁾. Damit zeigen sich in beiden deutschen Staaten Anlauf- und Übergangsschwierigkeiten in der Erprobung bzw. Durchführung von Reformkonzepten der beruflichen Bildung, die insbesondere von den Betrieben ein hohes Maß an Anpassungs- und Umstellungselastizität erfordern.

Verzeichnis der Abkürzungen

ABB	Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BFKom.	Berufsfachkommission
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMSR-Technik	Betriebsmeß-, Steuerungs- und Regelungstechnik
BRD	Bundesrepublik Deutschland
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHT	Deutscher Handwerkskammertag
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DPZI	Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
GBI.	Gesetzblatt der DDR
IG-Metall	Industriegewerkschaft Metall
KDT	Kammer der Technik
SAB	Staatliches Amt für Berufsausbildung
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
VEB	Volkseigener Betrieb
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZK	Zentralkomitee